

## **Niederschrift**

über die 4. Sitzung (Etatsitzung) (öffentlicher Teil)  
**des Rates**

am Mittwoch, **25.03.2026**, 16:25 Uhr - 20:18 Uhr,  
Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

### **von der Fraktion GRÜNE:**

Andrea Blome, Dominic Brauner, Dr. Annika Bürger, Marie Diekmann, Michael Fiege, Dr. Katharina Foreman, Simon Haack, Mathilda Harbering, Leon Herbstmann, Anna Hünker, Lena Ilseemann, Anja Kallfelz, Katharina Könning, Dr. Robin Korte, Medya Mustafa, Carsten Peters, Dr. Leandra Praetzel, Klaus Rosenau, Christine Schulz, Benedikt Spangenberg, Albert Wenzel

### **von der CDU-Fraktion:**

Marcus Bielefeld, Olaf Bloch, Andreas Bracht, Dr. Dietmar Erber, Carmen Greefrath, Alf Rüdiger Kaßenbrock, Mathias Kersting, Stefan Leschniok, Babette Lichtenstein van Lengerich, Jutta Malik, Martin Peitzmeier, Dr. Britta-Antonia Riederer Freifrau von Paar zu Schönau, Carolin Schwarz, Angela Stähler, Jolanta Vogelberg, Walter von Göwels, Stefan Weber, Thomas Werth, Peter Wolfgarten

### **von der SPD-Fraktion:**

Dr. Tanja Andor, Noah Börnhorst, Stephan Brinktrine, Doris Feldmann, Philipp Hagemann, Lia Kirsch, Christian Lüer, Charlotte Post, Maria Winkel

### **von der Fraktion Die Linke:**

Jacob Bohé, Lara Bösche, Fatma Karana, Dr. Katharina Martinewski, Sebastian Nahrwold, Stefan Proske-Schuppelius

### **von der Fraktion Volt:**

Maren Berkenheide, Helene Goldbeck, Sven Konopka

### **von der Ratsgruppe FDP:**

Jörg Berens, Claudia Grönefeld

### **von der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP:**

Michael Krapp, Lars Nowak

**von der AfD-Ratsgruppe:**

Helmut Birke, Holger Lucius

**fraktionslos:**

Hans-Jürgen Scholte

**Vorsitz:**

Oberbürgermeister Tilman Fuchs

**von der Verwaltung:**

Larissa Aldehoff, Robin Denstorff, Julia Dickfer, Lukas Fiegen, Matthias Herding, Wolfgang Heuer, Christoph Kattentidt, Heike Krüger, Arno Minas, Frank Möller, Thomas Paal, Stefanie Remmers, Franziska Weber, Cornelia Wilkens, Christine Zeller

**für die Schriftführung:**

Andreas Lembeck

**Es fehlte/n:**

Meik Bruns (CDU)

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 4. Sitzung (Etatsitzung)  
(nichtöffentlicher Teil) des Rates am 25.03.2026

**Tagesordnung**

- |                            |      |                                                                                                        |
|----------------------------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                            | 1.   | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner                                                           |
| <u>EF/0002/2026</u><br>OB  | 1.1. | Klimaanpassung - Maßnahmenkatalog zur schrittweisen Entsiegelung                                       |
| <u>EF/0003/2026</u><br>VI  | 1.2. | Schutz vor Hitzebelastung für Schul- und Kitakinder - proaktive Maßnahmen in Neu- und Bestandsbauten   |
|                            | 2.   | Aktuelle Stunde                                                                                        |
| <u>AS/0001/2026</u><br>III | 2.1. | Mangel an Gewerbeflächen in Münster - Risiken für Arbeitsplätze, Wertschöpfung und städtische Finanzen |
|                            | 3.   | Eingänge und Mitteilungen                                                                              |

V/0185/2026/2  
V/0185/2026/1  
V/0185/2026  
 OB

4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

5. Anfragen von Ratsmitgliedern

6. Anregungen der Bezirksvertretungen

ABV/0003/2026  
 III

6.1. Erhöhung der Taktung der Buslinie 9 (Sprakel - Münster) am Vormittag  
 Anregung der Bezirksvertretung Münster-Nord  
 Verweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Verkehr und Mobilität

7. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster

8. Anregungen des Jugendrates

9. Anregungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung

10. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)

**Beratungen zum Haushalt 2026 und 2027 - Reden der Vorsitzenden der Fraktionen, der Gruppen und des Einzelmitgliedes**

V/0197/2026/1  
V/0197/2026  
 II

11. Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027

V/0166/2026  
 II

12. Erlass einer Hebesatzsatzung ab dem 01. Januar 2026

V/0170/2026  
 II

13. Änderungen der Satzungen für die Benutzungsgebühren

V/0162/2026/1  
V/0162/2026  
 OB

14. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Münster zum 31.12.2024

V/0167/2026/1  
V/0167/2026  
 OB

15. Bestätigung des Gesamtabchlusses der Stadt Münster zum 31.12.2023

V/0140/2026  
 OB

16. Verfahren zur Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster 2026

V/0091/2026  
 OB

17. Neubestellung eines Stadtheimatspflegers

|                                                   |     |                                                                                                                                                                            |
|---------------------------------------------------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>V/0158/2026/1</u><br><u>V/0158/2026</u><br>OB  | 18. | Entsendung von sachkundigen Einwohner/innen in die Ausschüsse des Rates                                                                                                    |
| <u>V/0077/2026</u><br>I                           | 19. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag, den 10.05.2026, Sonntag, den 23.05.2027 und Sonntag, den 14.05.2028 in Münster-Hiltrup |
| <u>V/0059/2026</u><br>I                           | 20. | Gründung einer Trägergemeinschaft zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des bodengebundenen Intensivtransports als Teil der öffentlichen Notfallrettung                      |
| <u>V/0169/2026</u><br>II                          | 21. | Sachstandsbericht zur Einrichtung des Bauinvestitionscontrollings                                                                                                          |
| <u>V/0094/2026</u><br>II                          | 22. | Integrationsmonitoring 2024/2025                                                                                                                                           |
| <u>V/0112/2026</u><br>II                          | 23. | Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2026                                                                                                               |
| <u>V/0620/2025</u><br>III                         | 24. | Innenstadt stärken: Umgestaltung und -nutzung Apostelgarten - Ergebnisse des partizipativen Planungsprozesses                                                              |
| <u>V/0106/2026</u><br>III                         | 25. | Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße<br>- Grundsatzbeschluss -                                                            |
| <u>V/0109/2026</u><br>III                         | 26. | Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch die Stadt Münster an eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH                                  |
| <u>V/0110/2026</u><br>III                         | 27. | Tarifstrukturreform WestfalenTarif                                                                                                                                         |
| <u>V/0123/2026</u><br>III                         | 28. | Strukturelle Weiterentwicklung des NWL: Auswirkungen der ÖPNVG-Novellierung und geplante Satzungsänderung                                                                  |
| <u>V/0124/2026</u><br>III                         | 29. | Neuordnung der Gesellschafterstruktur der WestfalenTarif GmbH                                                                                                              |
| <u>V/0624/2025/1</u><br><u>V/0624/2025</u><br>III | 30. | Einführung einer Besucherparkregelung für Bewohnerparkzonen im Mischprinzip                                                                                                |
| <u>V/0650/2025</u><br>IV                          | 31. | Strategische Schulbauplanung der Stadt Münster                                                                                                                             |

|                                                  |     |                                                                                                                                                         |
|--------------------------------------------------|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>V/0012/2026</u><br>IV                         | 32. | Verstetigung des Schulversuchs PRIMUS als dauerhaftes Schulangebot der Stadt Münster                                                                    |
| <u>V/0033/2026</u><br>IV                         | 33. | Neubau eines 3-zügigen Schulgebäudes für die Matthias- Claudius- Grundschule Handorf<br>- Baubeschluss -                                                |
| <u>V/0136/2026</u><br>IV                         | 34. | Errichtung von drei Bildungsgängen an Berufskollegs zum Schuljahr 2026/2027                                                                             |
| <u>V/0655/2025</u><br>IV                         | 35. | Strategien zur zukünftigen Planung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Münster – Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Betreuungssystem        |
| <u>V/0684/2025/1</u><br><u>V/0684/2025</u><br>IV | 36. | Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Bildungs- und Betreuungsangebot der Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Stadt Münster als Trägerin      |
| <u>V/0066/2026</u><br>IV                         | 37. | Sunset-Klausel umsetzen - Planungssicherheit für den Träger schaffen                                                                                    |
| <u>V/0670/2025</u><br>IV                         | 38. | Neubau einer Beachvolleyballhalle zur Absicherung des Bundesstützpunktes Volleyball<br>- Baubeschluss -                                                 |
| <u>V/0080/2026</u><br>IV                         | 39. | Anpassung der Parkentgeltordnung der privatwirtschaftlich betriebenen Parkfläche vor dem Stadtbad Mitte im Zuständigkeitsbereich des Sportamtes Münster |
| <u>V/0171/2026</u><br>IV                         | 40. | Rücknahme Projektskizze Egelshove aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" (SKS), Projektauftrag 2025/2026                            |
| <u>V/0685/2025</u><br>V                          | 41. | Beitritt zur interkommunalen Genossenschaft K4K „Kompetenz für kommunale Innovation und Digitalisierung eG“                                             |
| <u>V/0013/2026</u><br>V                          | 42. | NS-Raubgut: Abgabe eines „stehenden Angebots“ zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung                                                                   |
| <u>V/0609/2025/1</u><br><u>V/0609/2025</u><br>VI | 43. | Baugebiet "Handorf - Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße" - Anpassung des Quartierskonzepts durch die Wohn und Stadtbau GmbH (W+S)            |
| <u>V/0006/2026</u><br>VI                         | 44. | Baubeschluss Begegnungs- und Demokratieort im Yorkquartier                                                                                              |
| <u>V/0018/2026</u><br>VI                         | 45. | Umbau und Sanierung der Bestandsgebäude zur Nutzung durch die Gesamtschule Münster-West in Roxel (2. und 5. Teilprojekt) - Baubeschluss -               |

V/0133/2026  
VI

46. Darlehensprogramm zur Förderung  
genossenschaftlicher Wohnprojekte / Wohnprojekte  
des Miethäusersyndikats in Münster

47. Bauleitplanung

47.1. Stadtbezirk Münster-Mitte

V/0026/2026  
III

47.1.1. 1. 143. Änderung des Flächennutzungsplans der  
Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im  
Stadtteil Uppenberg im Bereich der Sportanlage  
Wienburgstraße  
Beschluss zur Änderung  
2. Bebauungsplan Nr. 658: Sportanlage  
Wienburgstraße  
Beschluss zur Aufstellung

47.2. Stadtbezirk Münster-Hiltrup

V/0022/2026  
III

47.2.1. Bebauungsplan Hiltrup Nr. 13 "Kläranlagenerweiterung  
Hiltrup-West"  
Satzungsbeschluss zur Aufhebung

47.3. Stadtbezirk Münster-Südost

V/0069/2026  
III

47.3.1. 1. 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt  
Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im  
Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich  
nordöstlich des Albersloher Wegs / südöstlich des  
Heumannswegs  
Beschluss zur Änderung  
2. Bebauungsplan Nr. 660: Heumannsweg /  
Albersloher Weg / Umgehungsbahn  
Beschluss zur Aufstellung  
[Gewerbegebiet]

48. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der  
Geschäftsordnung des Rates

A-R/0010/2026  
VI

48.1. Sanierung des Theaters Münster: Variantenvergleich  
und Ausweichmöglichkeiten  
Antrag der CDU-Fraktion  
Verweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften  
und Digitalisierung

A-R/0011/2026  
I

48.2. Digitaloffensive Münster: Zusätzliches Digitalbudget für  
die Stadtverwaltung einrichten  
Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-  
Fraktion und der Fraktion Volt  
Verweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung

- |                             |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>A-R/0012/2026</u><br>IV  | 48.3. | Das ganze Spielfeld im Blick: ein Umsetzungskonzept für eine vollständig digitale Sportstättenvergabe<br>Antrag der CDU-Fraktion<br>Verweisungsvorschlag:<br>Sportausschuss                                                                                                                                                    |
| <u>A-R/0013/2026</u><br>III | 48.4. | Vorkaufsrechtssatzung für Kinderhaus-Brüningheide und Berg Fidel<br>Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt<br>Verweisungsvorschlag:<br>Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung                                                                                          |
| <u>A-R/0014/2026</u><br>III | 48.5. | Planungen für die Umgestaltung des Busbahnhofs und Neuordnung der Verkehrssteuerung am Hauptbahnhof<br>Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt<br>Verweisungsvorschlag:<br>Ausschuss für Verkehr und Mobilität                                                                           |
| <u>A-R/0015/2026</u><br>OB  | 48.6. | Weiterentwicklung der Gebäudeenergiestandards in Münster: Baukosten senken, Klimaschutz sozialverträglich umsetzen<br>Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt<br>Verweisungsvorschlag:<br>Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen                                           |
| <u>A-R/0016/2026</u><br>V   | 48.7. | Einführung des Deutschlandtickets Sozial<br>Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt<br>Verweisungsvorschlag:<br>Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration                                                                                                                 |
| <u>A-R/0017/2026</u><br>IV  | 48.8. | Teilhabechancen verbessern, Armutsfolgen abmildern und Kinder, Jugendliche und ihre Familien stärken - ein "Aktionsplan gegen Kinder- und Jugendarmut" für Münster<br>Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt<br>Verweisungsvorschlag:<br>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien |
| <u>A-R/0018/2026</u><br>IV  | 48.9. | Frühkindliche Bildung in Stadtteilen mit besonderen sozialen Herausforderungen stärken: Modellprojekt für Kitas in Coerde<br>Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt<br>Verweisungsvorschlag:<br>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien                                          |

|                                                  |     |                                                                                                                |
|--------------------------------------------------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>V/0157/2026</u><br>OB                         | 49. | Entsendung von Vertretungen der Stadt Münster in die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0149/2026/1</u><br><u>V/0149/2026</u><br>OB | 50. | Umbesetzungen und Besetzung in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien                                     |
|                                                  | 51. | Verschiedenes                                                                                                  |

Herr **Fuchs** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Fuchs** begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister, die Vorsitzende des Ausschusses für Chancengerechtigkeit Integrationsrates - Frau Natalia Vaas, Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Seniorenvertretung, Vertreterinnen und Vertreter des Jugendrates, Vertreterinnen und Vertreter des Personalrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer (auch digital).

Herr **Fuchs** gratulierte Michael Fiege zum Geburtstag und überreichte Blumen.

Herr **Fuchs** bat, folgende Vorlage - aufgrund des Absetzens der Vorlage im Hauptausschuss - von der Tagesordnung abzusetzen:

|                           |     |                                                                                                                 |
|---------------------------|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>V/0106/2026</u><br>III | 25. | Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße<br>- Grundsatzbeschluss - |
|---------------------------|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit war die Tagesordnung in der Form festgesetzt.

## Punkt 1 der Tagesordnung

## Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr **Fuchs** führte aus:

„Nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates ist eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner in die Tagesordnung aufzunehmen. Fragen, die sich auf einen Punkt in der Tagesordnung beziehen, werden nicht behandelt. Die Gesamtdauer der Einwohnerfragestunde soll 45 Minuten nicht überschreiten, wobei die Redezeit pro Wortbeitrag auf 2 Minuten begrenzt ist. Jede/-r Einwohner/-in ist berechtigt, eine Einwohnerfrage zu einer Sitzung einzureichen. Zusatzfragen sind nicht vorgesehen.“

Für die heutige Sitzung wurden zwei Einwohnerfragen eingereicht:

Einwohnerfrage EF/0002/2026

**Klimaanpassung - Maßnahmenkatalog zur schrittweisen Entsiegelung**

Fragestellerin: Christiane König

Beantwortung: Tilman Fuchs

Einwohnerfrage EF/0003/2026

**Schutz vor Hitzebelastung für Schul- und Kitakinder - proaktive Maßnahmen in Neu- und Bestandsbauten**

Fragesteller: Martin Steinrücke

Beantwortung: Arno Minas

|                                                    |                                                                             |
|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 1.1 der Tagesordnung<br/>EF/0002/2026</b> | <b>Klimaanpassung - Maßnahmenkatalog zur<br/>schrittweisen Entsiegelung</b> |
|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|

Frau **König** stellte folgende Frage:

**„Meine Frage bezieht sich auf die öffentliche Beschlussvorlage V/0483/2024 vom 29.01.2025:**

Welcher konkrete Maßnahmenkatalog zur schrittweisen Entsiegelung wurde auf Grundlage der in Kooperation mit der Universität Münster entwickelten Entsiegelungspotenzialkarte erstellt und welcher Modus zum regelmäßigen Monitoring ist geplant?“

Herr **Fuchs** antwortete für die Verwaltung:

„Vielen Dank, dass Sie mit Ihrer Frage einen wichtigen Aspekt der Klimaanpassung in den Fokus nehmen. Entsiegelung ist ein wichtiger und zentraler Baustein im Rahmen einer zusammenhängenden Betrachtung der Folgen von klimatischen Veränderungen und den Möglichkeiten, wie Kommunen darauf reagieren können.

Die zunehmende Hitzebelastung stellt Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in den kommenden Jahren vor besondere Herausforderungen. Münster ist zunehmend von sommerlicher Hitze betroffen, insbesondere in dicht bebauten Gebieten. Die Klima-Szenarien (RCP) prognostizieren bis 2100 einen zum Teil deutlichen Temperaturanstieg mit mehr heißen Tagen und tropischen Nächten.

Die Stadtverwaltung hat im vergangenen Jahr die Stadtklimaanalyse veröffentlicht. Diese untersucht die heutige und zukünftige klimatische Situation der Stadt, um eine fundierte Grundlage für eine klimabewusste Stadtplanung zu schaffen. Ziel ist es, die Auswirkungen des Klimawandels – insbesondere Hitze – besser zu verstehen und planerisch zu berücksichtigen. Dabei sollen die unterschiedlichen Möglichkeiten von stärkerer Begrünung (Verschattung), Kaltluftstromdurchlässige Bebauung, Schwammstadtelementen und Entsiegelung sinnvoll und effizient kombiniert werden.

Dadurch wird die Lebensqualität verbessert und die Gesundheit der Bevölkerung langfristig geschützt.

Bezugnehmend auf Ihre konkrete Frage nach Entsiegelungsmaßnahmen auf Basis der mit der Universität Münster erarbeiteten Entsiegelungspotentialkarte kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die angesprochene Entsiegelungspotentialkarte ist Ergebnis einer studentischen Abschlussarbeit, die durch die Stadt Münster im Sinne der Ausbildungsförderung unterstützt wurde. Diese Karte zeigt die theoretisch möglichen ‚Brutto-Potentiale‘ auf, Restriktionen aufgrund notwendiger Nutzungen wurden - wie z. B. Feuerwehraufstellflächen etc. - hier noch nicht in Ansatz gebracht.

Standardmäßig wird bei jedem neuen Projekt im Straßenraum geprüft, ob Flächen grundsätzlich entsiegelt werden können. Wo es möglich ist, werden Flächen im Zuge laufender Umbaumaßnahmen entsprechend umgestaltet. Darüber hinaus wird zurzeit gezielt nach Bereichen gesucht, die sich ohne großen Aufwand kurzfristig entsiegeln und klimaangepasst aufwerten lassen.“

**Punkt 1.2 der Tagesordnung  
EF/0003/2026**

**Schutz vor Hitzebelastung für Schul- und  
Kitakinder - proaktive Maßnahmen in Neu- und  
Bestandsbauten**

Herr **Steinrücke** stellte folgende Frage:

„Mit welchen proaktiven Maßnahmen, in Neubauten und in Bestandsgebäuden, will die Stadt Münster gewährleisten, dass Schulkinder und die Kita-Kinder vor den Folgen großer Hitzebelastung in Schulen und den Einrichtungen für Kinderbetreuung, in denen sie die meisten Stunden des Tages verbringen, zukünftig sicherer geschützt werden?“

Herr **Minas** antwortete für die Verwaltung:

„Zu obenstehender Fragestellung möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Bei Neu- und Erweiterungsmaßnahmen insbesondere von Schulgebäuden und Kindertageseinrichtungen wird dem angemessenen Schutz vor Hitze über den sogenannten ‚Sommerlichen Wärmeschutz‘ Rechnung getragen, mit dem Ziel der Schaffung eines behaglichen Raumklimas (unter Vermeidung von mechanischer Kühlung).

Im Rahmen der Planung ist hierzu der Nachweis der Mindestanforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz gemäß DIN 4108-2 zu erbringen und durch eine thermische Simulationsberechnung zu überprüfen. Darüber hinaus ist die Einhaltung der Arbeitstättenrichtlinie ASR A3.5 verpflichtend, welche weitere Regelungen zu Raumtemperaturen vorgibt.

In der oben genannten Norm ist ein rechnerischer Grenzwert von 500 Übertemperaturgradstunden festgelegt, bei einer Basistemperatur von 26 Grad Celsius. Die Übertemperaturgradstunden errechnen sich hier aus der Überschreitung dieser Temperatur in Grad Celsius multipliziert mit der Dauer der Überschreitung in Stunden.

Um den Klimawandel und die ansteigenden Temperaturen in den letzten Sommern zu berücksichtigen, wird eine angestrebte 10%ige Reduzierung der Übertemperaturgradstunden (auf 450 Stunden) in Gebäudeleitlinien 2020 der Stadt Münster eingefordert.

Baulich werden die definierten Zielwerte durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt wie:

- Außenliegende Verschattung (Sonnenschutz wie Markisen, Raffstores oder feststehende Verschattungselemente)
- Gute Wärmedämmung
- Optimiertes Verhältnis von transparenter zu opaker Fläche
- Ggf. Einsatz von Sonnenschutzverglasungen bzw. -folien.
- Ggf. schwere Baustoffe zur Wärmespeicherung
- Möglichkeiten zur Nachtauskühlung, welche allerdings i. d. R. den Einbau von Lüftungsanlagen voraussetzt.

Darüber hinaus werden nun in den ersten städtischen Baumaßnahmen begrünte Fassaden geplant, welche sich ebenfalls temperatursenkend auf Gebäude auswirken.

Folgende Baumaßnahmen mit Fassadenbegrünungen befinden sich momentan im Bau/sind fertiggestellt:

- Neubau Kita Hobbeltstr. (im Bau)
- Neubau Kita am Bielenfeld (im Bau)
- Erweiterung Wilhelm-Hittorf-Gymnasium (im Bau)
- Kita Langenbusch (fertiggestellt)

Auch bei den Bestandsgebäuden, Schulen, als auch bei den Kitas, wird insbesondere im Rahmen von energetischen Sanierungsmaßnahmen der sommerliche Wärmeschutz immer stärker berücksichtigt, u. a. durch eine Verbesserung der Dämmung, Erneuerung von Fensterelementen mit Sonnenschutzglas, anbringen von außenliegenden Raffstoreanlagen. Auch werden bei akutem Bedarf Einzelmaßnahmen geplant und umgesetzt, sofern die personellen und finanziellen Ressourcen vorhanden sind.

Als realisierte Maßnahmen sind hier beispielhaft folgende Maßnahmen zu nennen:

- Pötterhoek/Erich-Kästner: Energetische Sanierung der Fassadenhülle einschl. Fenster mit gesteuerter Nachtauskühlung durch motorisch betriebene Oberlichter, außenliegendem Sonnenschutz
- Ludwig-Erhard-BK: Erneuerung von Fenstern einschl. Raffstoreanlagen an allen Fassadenseiten, Erneuerung von gedämmten Lichtkuppeln mit Sonnenschutz
- Hansa-BK: Austausch der Verglasung mit Sonnenschutzglas (aus Gründen des Denkmalschutzes kein außenliegender Sonnenschutz möglich ist)
- Schillergymnasium: Energetische Sanierung der Fassadenhülle einschl. Erneuerung von Fensterelementen mit Sonnenschutzglas und außenliegendem Sonnenschutz, Einbau eines Gründaches
- Erich-Klausener-Schule: Energetische Sanierung der Fassadenhülle einschl. Erneuerung von Fensterelementen mit Sonnenschutzglas und außenliegendem Sonnenschutz
- Ludgerusschule Albachten: Fassadensanierung mit zusätzlichem Sonnenschutz an Klassenräumen
- Aegidii-Ludgeri-Schule – Einbau von zusätzlichem Sonnenschutz an dem Bauteil, das durch das Annette-Gymnasium genutzt wird.
- Kita Killingstraße – Rückbau des Glasoberlichtes, welches einen hohen Energieeintrag hatte, im Rahmen der erforderlichen Dachsanierung Einbau von Außenraffstoreanlagen
- Dietrich-Bonhoeffer-Schule – Komplettierung des neuen Außensonnenschutzes der Klassenräume zur West-Seite.
- Primus-Schule, Berg-Fidel – energetische Fassadensanierung mit neuen Außensonnenschutz“

Herr **Minas** informierte, dass weitere realisierte Maßnahmen genannt werden könnten.

Herr **Minas** führte aus, dass über die baulichen Maßnahmen hinaus noch festzuhalten ist:

„Unter Federführung des Gesundheits- und Veterinäramtes wurde im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsprozesses der Hitzeaktionsplan entwickelt. Dieser zielt darauf ab, die Bevölkerung vor den gesundheitlichen Gefahren durch Hitze zu schützen. Er umfasst zwölf Maßnahmen und soll kontinuierlich weiterentwickelt und an künftige Bedarfe angepasst werden. Im Beteiligungsprozess zur Erstellung des Hitzeaktionsplans wurden verschiedene Akteur\*innen beteiligt, die die Interessen der vulnerablen Gruppen wie z. B. Kinder in Kitas und Schulen vertreten haben. Bei der Festlegung der Maßnahmen wurden deren Belange berücksichtigt.

Im Sinne der Verhaltensprävention wurden Kitas und Schulen insbesondere folgende Infomaterialien zur Verfügung gestellt:

1. Handreichungen digital und analog für Kitas und Schulen (jeweils für Lehrpersonen/Betreuende und Schüler\*innen) (auch als Poster)
2. Hitzewarner (Aufkleber, der bei 28 Grad Celsius die Farbe verändert – dann erscheint ein Warnhinweis)

Die Infomaterialien wurden durch die Verwaltung an alle Einrichtungen in Münster im letzten Jahr verteilt.

Außerdem werden alle Kitas und Schulen auch künftig durch das Gesundheits- und Veterinäramt auf aktuelle Programme hingewiesen, im Jahr 2026 z. B. auf das Programm ‚Clever in Sonne und Schatten für Kitas‘.“

Frau **Lichtenstein van Lengerich** (CDU), Frau **Grönefeld** (FDP), Herr **Fiege** (GRÜNE), Herr **Brinktrine** (SPD), Herr **Birke** (AfD), Frau **Berkenheide** (VOLT) und Herr **Krapp** (Die PARTEI/ÖDP) antworteten.

## **Punkt 2 der Tagesordnung**

## **Aktuelle Stunde**

### **Punkt 2.1 der Tagesordnung AS/0001/2026**

### **Mangel an Gewerbeflächen in Münster - Risiken für Arbeitsplätze, Wertschöpfung und städtische Finanzen**

Herr **Fuchs** führte aus:

„Mit E-Mail vom 23.03.2026 hat die CDU-Fraktion für die heutige Sitzung des Rates eine ‚Aktuelle Stunde‘ beantragt.

Folgendes Thema soll behandelt werden:

‚Mangel an Gewerbeflächen in Münster – Risiken für Arbeitsplätze, Wertschöpfung und städtische Finanzen‘

Ich erlaube mir an dieser Stelle für das Publikum noch einmal kurz das Verfahren der Durchführung einer Aktuellen Stunde zu erläutern.

Nach § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates kann jede Fraktion und Gruppe des Rates bis 12.00 Uhr des 2. Tages vor dem Sitzungstag eine Aussprache über ein bestimmt bezeichnetes Thema von aktuellem kommunalem Interesse beantragen (Aktuelle Stunde).

Grundsätzlich handelt es sich bei der Aktuellen Stunde nur um eine halbe Stunde die dadurch begonnen wird, dass die antragstellende Fraktion in das Thema einführt. Sie hat dafür 4 Minuten Zeit. Anschließend können sich alle Ratsmitglieder mit Wortbeiträgen an der Debatte beteiligen, wobei der einzelne Redebeitrag nicht länger als 2 Minuten sein darf und ein zweiter Redner/eine zweite Rednerin einer Fraktion oder Gruppe erst zu Wort kommt, wenn die Redner/innen der anderen Fraktionen bzw. Gruppen oder parteilose Ratsmitglieder, die auf der Rednerliste stehen, zu Wort gekommen sind. Nach 30 Minuten wird die Diskussion unwiderruflich beendet. Redebeiträge der Verwaltung werden auf die halbe Stunde nicht angerechnet.

Beschlüsse können im Rahmen einer Aktuellen Stunde nicht gefasst werden. Alle Wünsche und Absichtserklärungen haben keine Beschlussqualität.  
Die ‚Aktuelle Stunde‘ ist also nur eine Aussprache.“

Die „Aktuelle Stunde“ fand statt.

### Punkt 3 der Tagesordnung

### Eingänge und Mitteilungen

Herr **Fuchs** teilte mit, dass die Bezirksvertretung Münster-Mitte in ihrer letzten Sitzung mehrheitlich beschlossen hat, die Anregungen zur Umbenennung der Straßen Andreas-Hofer-Straße, der Manfred-von-Richthofen-Straße sowie der Ostmarkstraße an den Rat zurückzunehmen. Damit gibt es für die Verwaltung formal keinen Anlass, das weiter zu verfolgen.

### Punkt 4 der Tagesordnung V/0185/2026/2 V/0185/2026/1 V/0186/2026

### Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Es lagen zwei Ergänzungen (V/0185/2026/1 und V/0185/2026/2) zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlagen zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

|               |                                                                                                                             |                                            |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 2026-00020 *o | Es wird angeregt, die Busfahrten zum Schwimmunterricht für die Kinder der Matthias-Claudius-Schule in Handorf fortzuführen. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00021 *o | Es wird angeregt, die Busfahrten zum Schwimmunterricht für die Kinder der Matthias-Claudius-Schule in Handorf fortzuführen. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00022 *o | Es wird angeregt, die Busfahrten zum Schwimmunterricht für die Grundschulkinder fortzuführen.                               | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00023 *o | Es wird angeregt zu prüfen, ob die Busfahrt zum Schwimmunterricht für die Kinder fortgeführt werden kann.                   | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |

|               |                                                                                                                                                                                                                                                            |                                            |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 2026-00026 *o | Es wird angeregt, die Busfahrten zum Schwimmunterricht für die Kinder der Matthias-Claudius-Schule in Handorf fortzuführen.                                                                                                                                | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00030 *o | Es wird angeregt, die Busfahrten zum Schwimmunterricht für die Kinder der Grundschulen in Handorf fortzuführen.                                                                                                                                            | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00031 *o | Es wird angeregt, weiterhin die Kosten für die Busfahrten zum Schwimmunterricht für die Kinder der Grundschulen in Handorf zu übernehmen.                                                                                                                  | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00032 *o | Es wird angeregt, weiterhin die Kosten für die Busfahrten zum Schwimmunterricht für die Kinder der Grundschulen in Handorf zu übernehmen.                                                                                                                  | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00033    | Es wird angeregt, die Busfahrten zum Schwimmunterricht für die Kinder der Grundschulen in Handorf fortzuführen.                                                                                                                                            | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00034 *o | Es wird angeregt, die Busfahrten zum Schwimmunterricht für die Kinder der Grundschulen in Handorf fortzuführen.                                                                                                                                            | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00035    | Es wird angeregt, die Busfahrten zum Schwimmunterricht für die Kinder der Grundschulen in Handorf fortzuführen.                                                                                                                                            | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00036    | Es wird angeregt, die Busfahrten zum Schwimmunterricht für die Kinder der Grundschulen in Handorf fortzuführen.                                                                                                                                            | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00037 *o | Es wird angeregt, die Busfahrten zum Schwimmunterricht für die Kinder der Grundschulen in Handorf fortzuführen.                                                                                                                                            | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00038 *o | Es wird angeregt, die Busfahrten zum Schwimmunterricht für die Kinder der Kardinal-von-Galen-Grundschule in Handorf weiterhin zu finanzieren.                                                                                                              | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00039 *o | Es wird angeregt, die Busfahrten zum Schwimmunterricht für die Kinder der Grundschulen in Handorf fortzuführen.                                                                                                                                            | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00040 *o | Es wird angeregt, die Busfahrten zum Schwimmunterricht für die Kinder der Grundschulen in Handorf fortzuführen.                                                                                                                                            | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00041    | Es wird angeregt, den Warmbadetag in Hallenbädern bzw. zunächst in einem Hallenbad wieder einzuführen.                                                                                                                                                     | Verwaltung zur Vorprüfung                  |
| 2026-00042    | Es wird angeregt, die Parkgebühren für den Parkplatz am Stadtbad Mitte nicht zu erhöhen. Alternativ wird gebeten zu prüfen, ob Bediensteten der Justizbehörden vergünstigte Parkplätze zu einem fairen Preis auf dem Schlossplatz angeboten werden können. | Verwaltung zur Vorprüfung                  |
| 2026-00043 *o | Es wird angeregt, die Finanzierung der Busfahrten zum Schulschwimmen in Handorf aufrecht zu erhalten.                                                                                                                                                      | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |

|               |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                            |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 2026-00044 *0 | Die Beibehaltung der Finanzierung des sog. Badebusses wird angeregt.                                                                                                                                                                                                                          | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00045    | Es wird angeregt, die Busfahrten zum Schwimmunterricht für die Kinder der Grundschulen in Handorf fortzuführen.                                                                                                                                                                               | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00046    | Es wird angeregt, die Busfahrten zum Schwimmunterricht für die Kinder der Grundschulen in Handorf fortzuführen.                                                                                                                                                                               | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00047 *0 | Es wird angeregt, die Busfahrten zum Schwimmunterricht für die Kinder der Grundschulen in Handorf fortzuführen.                                                                                                                                                                               | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00048 *0 | Es wird angeregt, die Busfahrten zum Schwimmunterricht für die Kinder der Grundschulen in Handorf fortzuführen.                                                                                                                                                                               | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00049    | Es wird angeregt, unter den Straßenschildern historisch belasteter Straßennamen ergänzende Informationstafeln anzubringen.                                                                                                                                                                    | Verwaltung                                 |
| 2026-00050 *0 | Es wird angeregt, die Busfahrten zum Schwimmunterricht für die Kinder der Grundschulen in Handorf fortzuführen.                                                                                                                                                                               | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00051    | Es wird angeregt, die Busfahrten zum Schwimmunterricht für die Kinder der Grundschulen in Handorf fortzuführen.                                                                                                                                                                               | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00052 *1 | Es wird angeregt, die Busfahrten zum Schwimmunterricht für die Kinder der Grundschulen in Handorf fortzuführen.                                                                                                                                                                               | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00053    | Es wird angeregt, im Stadthafen eine urbane, künstlich erzeugte Surf-Welle einzurichten.                                                                                                                                                                                                      | Verwaltung zur Vorprüfung                  |
| 2026-00054 *2 | Es wird angeregt, die Finanzierung des sog. Badebusses beizubehalten.                                                                                                                                                                                                                         | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00055    | Es wird angeregt, die Melanchthonschule als einzige Schule mit dem Sozialindex 9 von den Sparvorschlägen der Verwaltung im Bildungsbereich auszunehmen.                                                                                                                                       | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00056    | Es wird angeregt, den Rad- und Gehweg vor dem Säulenportal der Luftwaffenkaserne an der Manfred-von-Richthofen-Straße (gegenüber Einmündung Bernsmeyerstiege) zu sanieren.                                                                                                                    | Verwaltung zur Vorprüfung                  |
| 2026-00057    | Es wird angeregt, den Missbrauch der Fassade des Historischen Rathauses der Stadt Münster für prorussische Desinformation (durch das sog. Friedensfenster) zu unterbinden.                                                                                                                    | Verwaltung                                 |
| 2026-00059    | Bezüglich der Zukunft der Bennostraße 7 wird angeregt:<br>Entscheidung über die zukünftige Entwicklung durch den Rat,<br>Sicherung der Nutzung durch den Verein Tango Pasión e.V. durch Verlängerung des Erbbaurechts,<br>Verlängerung der Baugenehmigung und nutzungsrechtliche Absicherung, | Rat                                        |

|               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                            |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
|               | vergleichende Variantenprüfung mit Kosten- und Zeitschiene, verbindliche Sicherstellung einer Interims- und Anschlusslösung für Tango Pasión e.V. und Be7, Entwicklung eines Konzept- und Beteiligungsverfahrens, Berichterstattung in Ausschuss und Rat, keine irreversiblen Maßnahmen bis zum Abschluss der genannten Prüf- und Konzeptschritte.                                                                                                                                                                                                                                  |                                            |
| 2026-00060 *3 | Es wird angeregt, dass sich die Stadt Münster dafür einsetzt, dass bei der Generalsanierung der Strecke Münster-Recklinghausen die gesamte Strecke mit ETCS ausgerüstet wird, die Geschwindigkeit auf 200 km/h angehoben wird, der Haltepunkt Mecklenbeck an die Strecke Recklinghausen angebunden wird und alle Bahnhöfe mit je 2 Halte- und Durchgangsgleisen ausgestattet werden. Bezüglich der Sanierung der Strecke Münster-Osnabrück soll sich die Stadt Münster für die Ausrüstung mit ETCS und die Ausrüstung der Bahnhöfe mit je 2 Durchgangs- und Haltegleisen einsetzen. | Verwaltung zur Vorprüfung                  |
| 2026-00061 *3 | Es wird angeregt, die Sparmaßnahmen Nr. 43 (Einstellung der Schülerspezialverkehre) nicht im Bezirk Roxel umzusetzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00062 *3 | Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr nicht einzustellen und gemeinsam mit Schulen und Elternvertretern nach nachhaltigen Lösungen für den Erhalt zu suchen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00064    | Es wird angeregt, das Grundstück Fehrbellinweg 4 rückwirkend mit einem Änderungsbescheid als Wohngrundstück mit einem Hebesatz nach Grundsteuer B von 410% einzugruppieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Verwaltung zur Vorprüfung                  |
| 2026-00065 *3 | Es wird angeregt, von der Einstellung des Schülerspezialverkehrs abzusehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00066 *2 | Es wird angeregt, bei der Umgestaltung Kolmarstraße/Ronnebergweg nach der Kanalerneuerung und der damit geplanten Reduzierung der Parkplätze zu berücksichtigen, dass der Parkdruck dadurch weiter zunimmt und im unmittelbaren Umfeld keine realistischen Ausweichmöglichkeiten mit den benötigten Kapazitäten erkennbar sind.                                                                                                                                                                                                                                                     | Verwaltung                                 |
| 2026-00067 *1 | Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr (Taxi) für die Kinder in den Bauernschaften weiter zu finanzieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00068 *1 | Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr (Taxi) für die Kinder in den Bauernschaften weiter zu finanzieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |

|               |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                            |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 2026-00069 *1 | Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr weiter zu finanzieren.                                                                                                                                                                                                                 | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00070    | Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr weiter zu finanzieren.                                                                                                                                                                                                                 | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00072    | Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr, insbesondere die Taxen und Bullis in den Bauernschaften, zu erhalten.                                                                                                                                                                 | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00073 *1 | Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr, insbesondere die Taxen und Bullis in den Bauernschaften, zu erhalten.                                                                                                                                                                 | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00075 *3 | Es wird angeregt, die Sparmaßnahmen zur Einstellung des Schülerspezialverkehrs abzulehnen.                                                                                                                                                                                         | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00076    | Es wird angeregt zu prüfen, ob der Schutz vor Passivrauch im öffentlichen Raum weiter verbessert werden kann.                                                                                                                                                                      | Verwaltung                                 |
| 2026-00078    | Es wird angeregt, durch Entsiegelung nach Straßenbaumaßnahmen mehr öffentliches Grün im Stadtgebiet zu ermöglichen. Sofern dies wegen übergeordneten Rechts nicht möglich ist, soll von der Politik eine entsprechende Änderung bei der zuständigen Gesetzgeberin angeregt werden. | Verwaltung zur Vorprüfung                  |
| 2026-00079 *4 | Bezüglich der Trinkwasserproblematik und der unzumutbaren Wohnsituation in einem Wohnhaus am Nikolaus-Groß-Weg wird eine behördenübergreifende Koordination zwischen den beteiligten Stellen angeregt, um eine zeitnahe und wirksame Lösung der Situation sicherzustellen.         | Verwaltung                                 |
| 2026-00081    | Es wird angeregt, die Stelle des Kochs/Sozialarbeiters im Treffpunkt ‚An der Clemenskirche‘ für ein weiteres Jahr zu sichern und zu fördern.                                                                                                                                       | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00082 *3 | Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr für die Kinder aus Nienberge Häger aufrecht zu erhalten.                                                                                                                                                                               | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00083    | Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr für die Kinder aus Nienberge aufrecht zu erhalten.                                                                                                                                                                                     | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00084 *3 | Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr für die Kinder aus Nienberge aufrecht zu erhalten.                                                                                                                                                                                     | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00085 *3 | Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr für die Kinder aus Nienberge Häger aufrecht zu erhalten.                                                                                                                                                                               | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00087 *5 | Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr nicht einzustellen.                                                                                                                                                                                                                    | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00088 *5 | Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr - insbesondere im Stadtteil Nienberge - nicht einzustellen.                                                                                                                                                                            | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00089    | Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr nicht einzustellen.                                                                                                                                                                                                                    | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |

|               |                                                                                |                                            |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 2026-00090 *5 | Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr nicht einzustellen.                | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00091 *5 | Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr nicht einzustellen.                | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00092 *3 | Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr in Nienberge aufrecht zu erhalten. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00093    | Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr in Nienberge nicht einzustellen.   | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00094 *3 | Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr nicht einzustellen.                | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |
| 2026-00095    | Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr nicht einzustellen.                | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027 |

- \*<sup>0</sup> Die Anregungen wurden auch an die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet und wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 19.02.2026 bekannt gegeben.
- \*<sup>1</sup> Die Anregungen wurden auch an die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet und werden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 16.04.2026 bekannt gegeben.
- \*<sup>2</sup> Die Anregung wurde auch die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 17.03.2026 bekannt gegeben.
- \*<sup>3</sup> Die Anregungen wurden auch an die Bezirksvertretung Münster-West gerichtet und werden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 16.04.2026 bekannt gegeben.
- \*<sup>4</sup> Die Anregung wurde auch an die Bezirksvertretung Münster-Südost gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 21.04.2026 bekannt gegeben.
- \*<sup>5</sup> Die Anregungen wurden an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet. Der benannte Bereich liegt im Stadtbezirk West. Die Anregungen wurden an die Bezirksvertretung Münster-West weitergeleitet und werden den Mitgliedern in der Sitzung am 16.04.2026 bekannt gegeben.“

## Punkt 5 der Tagesordnung

## Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

## Punkt 6 der Tagesordnung

## Anregungen der Bezirksvertretungen

### Punkt 6.1 der Tagesordnung ABV/0003/2026

### Erhöhung der Taktung der Buslinie 9 (Sprakel - Münster) am Vormittag

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Nord an den Rat vor:

#### „Erhöhung der Taktung der Buslinie 9 (Sprakel - Münster) am Vormittag

Erhöhung der Taktung der Buslinie 9 (Sprakel - Münster) am Vormittag“

Herr **Fuchs** führte aus, dass der Inhalt der Anregung von der CDU-Fraktion im Ausschuss für Verkehr und Mobilität aufgegriffen und zur Abstimmung gestellt worden ist. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Aus diesem Grund ist eine Verweisung an den Ausschuss für Verkehr und Mobilität nicht mehr erforderlich.

|                                 |                                                             |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 7 der Tagesordnung</b> | <b>Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster</b> |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------|

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

|                                 |                                   |
|---------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Punkt 8 der Tagesordnung</b> | <b>Anregungen des Jugendrates</b> |
|---------------------------------|-----------------------------------|

Es lagen keine Anregungen des Jugendrates vor.

|                                 |                                                                                           |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 9 der Tagesordnung</b> | <b>Anregungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung</b> |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|

Es lagen keine Anregungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung vor.

|                                  |                                                                                                                |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 10 der Tagesordnung</b> | <b>Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)</b> |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Es lagen keine Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung) vor.

|                                                                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beratungen zum Haushalt 2026 und 2027 - Reden der Vorsitzenden der Fraktionen, der Gruppen und des Einzelmitgliedes</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Herr **Fuchs** führte aus:

„Der Haushalt, der im Dezember 2025 in die politischen Beratungen eingebracht worden ist, ist von den Bezirksvertretungen und den Ausschüssen ausführlich beraten worden. Zum Abschluss hat der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung die Beschlüsse der vorberatenden Gremien unter Berücksichtigung aller bis dahin vorliegenden Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung und etatrelevanten Anträge in der uns vorliegenden Vorlage gebündelt und dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen. Heute ist der Zeitpunkt der Verabschiedung.

Es ist lange Tradition, dass diese Verabschiedung durch die Etatreden der Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder des Rates begleitet wird. Es ist aber auch Tradition, dass eine Diskussion oder Aussprache nicht mehr stattfindet.

Mit den Fraktionen und den Ratsgruppen im Ältestenrat haben wir uns über folgende Redezeiten im Rahmen der Etatberatungen verständigt: je Fraktion ca. 10 Minuten, für die Ratsgruppe ca. 5 Minuten und für das fraktionslose Ratsmitglied ca. 3 Minuten.

Die Haushaltsreden erfolgen in der Reihenfolge Fraktion GRÜNE, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Die Linke Ratsfraktion Münster, Fraktion Volt, AfD-Ratsgruppe, Ratsgruppe FDP, Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP - Gruppe, Herr Scholte.“

Die Haushaltsreden wurden

- für die Fraktion GRÜNE von Herr **Wenzel**
- für die CDU-Fraktion von Herrn **Weber**
- für die SPD-Fraktion von Frau **Kirsch**
- für die Die Linke Ratsfraktion Münster von Herrn **Nahrwold**
- für die Fraktion Volt von Frau **Berkenheide**
- für die AfD-Ratsgruppe von Herrn **Birke**
- für die Ratsgruppe FDP von Herrn **Berens**
- für die Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP - Gruppe von Herrn **Nowak**
- von Herrn **Scholte** (Einzelmitglied)

gehalten.

**Punkt 11 der Tagesordnung**  
**V/0197/2026/1**  
**V/0197/2026**

**Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, GRÜNE, SPD, Volt) bei Gegenstimmen (CDU, Die Linke, FDP, Die PARTEI/ÖDP, AfD, Herr Scholte):

„I. Sachentscheidung:

1. Anregungen nach § 24 GO NRW sowie sonstige Anregungen und Anträge zum Haushaltsplan 2026/2027

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle haushaltsrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW sowie alle sonstigen haushaltsrelevanten Anregungen und Anträge, die im Rahmen der Etatberatungen vorgelegen haben, erledigt, soweit sie nicht aufgegriffen wurden. Dies umfasst auch die dieser Ergänzungsvorlage in Anlage 6 beigefügten Anregungen und Anträge.

2. Anregungen der Bezirksvertretungen

Die beigefügten Anregungen der Bezirksvertretungen (Anlage 1 der Ursprungsvorlage) sind im Rahmen der Etatberatungen der Ausschüsse nicht bzw. nur teilweise aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind die Anregungen erledigt, soweit sie von den Ausschüssen nicht aufgegriffen wurden.

3. Stellenplan 2026/2027

Der Stellenplan der Stadt Münster für die Jahre 2026 und 2027 wird in der Fassung des Beschlusses des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung vom 18.03.2026 beschlossen (Anlage 2 der Ursprungsvorlage).

4. Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 (Anlage 3 der Ursprungsvorlage) mit dem Haushaltsplan 2026/2027 (einschließlich der in der Veränderungsliste (Anlage 4 der Ursprungsvorlage) dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf

2026/2027 und in dieser Ratssitzung am 25.03.2026 ggf. noch gefasster Beschlüsse) wird beschlossen.

#### 5. Ermächtigung der städtischen Vertretungen in den Gesellschafterversammlungen

Die städtischen Vertretungen in den Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungen werden zur Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltsplans 2026/2027, die die jeweilige städtische Beteiligung betreffen, ermächtigt.“

#### Punkt 12 der Tagesordnung V/0166/2026

#### Erlass einer Hebesatzsatzung ab dem 01. Januar 2026

Herr **Kersting** stellte für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Der Rat beschließt, den Beschlussvorschlag der Vorlage V/0166/2026 wie folgt zu ändern/zu ergänzen:

##### I. Sachentscheidung:

1. Die ‚Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbe- und Grundsteuer in der Stadt Münster‘ wird in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) beschlossen.
2. **Der Rat bekräftigt sein wohnungspolitisches Ziel, den Anstieg der Wohnnebenkosten in Münster zu begrenzen. Der Rat stellt klar: Die Rückkehr zu differenzierten Hebesätzen bleibt ausdrücklich politisches Ziel.**
3. **Die Verwaltung berichtet dem Finanzausschuss mindestens einmal pro Quartal über den Stand der anhängigen Gerichtsverfahren in Nordrhein-Westfalen zur Grundsteuer sowie über die daraus resultierenden Auswirkungen und Handlungsoptionen für Münster.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts, spätestens jedoch zur ersten Ratssitzung 2027 eine neue Beschlussvorlage vorzulegen. Ziel ist eine Ausgestaltung differenzierter Hebesätze, wenn dies das OVG-Urteil zulässt. Die Verwaltung zieht bei Bedarf externe juristische Expertise hinzu. Die Vorlage soll insbesondere enthalten:**
  - a. **eine Bewertung der aktuellen Rechtsprechung,**
  - b. **eine Darstellung der Auswirkungen auf Wohnen und Gewerbe,**
  - c. **sowie einen konkreten Umsetzungsvorschlag einschließlich Zeitplan.**

##### II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Neufassung der Satzung führt zu keiner Änderung der Haushaltsansätze.“

Nach kurzer Aussprache führte Herr **Fuchs** aus, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion den Inhalt der Vorlage enthält; er stellte die Vorlage in der Fassung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, GRÜNE, CDU, SPD, Volt, Herr Scholte) bei Gegenstimmen (Die Linke, FDP, Die PARTEI/ÖDP) und Stimmenthaltungen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Die ‚Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbe- und Grundsteuer in der Stadt Münster‘ wird in der beiliegenden Fassung (Anlage 1 der Vorlage) beschlossen.
2. Der Rat bekräftigt sein wohnungspolitisches Ziel, den Anstieg der Wohnnebenkosten in Münster zu begrenzen. Der Rat stellt klar: Die Rückkehr zu differenzierten Hebesätzen bleibt ausdrücklich politisches Ziel.
3. Die Verwaltung berichtet dem Finanzausschuss mindestens einmal pro Quartal über den Stand der anhängigen Gerichtsverfahren in Nordrhein-Westfalen zur Grundsteuer sowie über die daraus resultierenden Auswirkungen und Handlungsoptionen für Münster.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts, spätestens jedoch zur ersten Ratssitzung 2027 eine neue Beschlussvorlage vorzulegen. Ziel ist eine Ausgestaltung differenzierter Hebesätze, wenn dies das OVG-Urteil zulässt. Die Verwaltung zieht bei Bedarf externe juristische Expertise hinzu. Die Vorlage soll insbesondere enthalten:
  - a. eine Bewertung der aktuellen Rechtsprechung,
  - b. eine Darstellung der Auswirkungen auf Wohnen und Gewerbe,
  - c. sowie einen konkreten Umsetzungsvorschlag einschließlich Zeitplan.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Neufassung der Satzung führt zu keiner Änderung der Haushaltsansätze.“

| <b>Punkt 13 der Tagesordnung<br/>V/0170/2026</b> | <b>Änderungen der<br/>Benutzungsgebühren</b> | <b>Satzungen für die</b> |
|--------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------|
|--------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------|

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, GRÜNE, SPD, Volt, FDP, Die PARTEI/ÖDP) bei Gegenstimmen (CDU, AfD, Herr Scholte) und Stimmenthaltungen (Die Linke):

„I. Sachentscheidung:

Folgende Satzungen werden in den beiliegenden Fassungen (Anlagen 1 bis 4 der Vorlage) beschlossen:

- Anlage 1: Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung
- Anlage 2: Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung
- Anlage 3: Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung
- Anlage 4: Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung der Satzungen führt zu keiner Änderung der Haushaltsansätze.“

**Punkt 14 der Tagesordnung**  
**V/0162/2026/1**  
**V/0162/2026**

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt**  
**Münster zum 31.12.2024**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Fuchs** nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt auf der Grundlage des als Anlage 1 (der Hauptvorlage) beigefügten Prüfungsberichtes des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision sowie der beigefügten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 2 der Vorlage V/0162/2026/1) den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 4.438.243.048,57 € und einem Jahresfehlbetrag von 57.531.043,38 € fest (§ 96 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Der Jahresfehlbetrag von 57.531.043,38 € wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt (§ 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW).
3. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW).“

**Punkt 15 der Tagesordnung**  
**V/0167/2026/1**  
**V/0167/2026**

**Bestätigung des Gesamtabchlusses der Stadt**  
**Münster zum 31.12.2023**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Auf der Grundlage des als Anlage 1 der Hauptvorlage beigefügten Prüfungsberichtes bestätigt der Rat der Stadt Münster den Gesamtabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 5.318.523.995,79 € und einem Jahresfehlbetrag von 30.237.032,11 € (§ 116 Abs. 8 iVm. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW - GO NRW).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der laufende Haushalt der Stadt Münster wird durch den Gesamtabchluss zum 31.12.2023 nicht tangiert.“

**Punkt 16 der Tagesordnung**  
**V/0140/2026**

**Verfahren zur Wahl der Kommunalen**  
**Seniorenvertretung Münster 2026**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster wird am 26.11.2026 als Delegiertenwahl durchgeführt.
2. Die Amtszeit der Kommunalen Seniorenvertretung Münster endet regulär nach vier Jahren, dies gilt erstmalig für die Wahl im Jahr 2026.
3. Die anliegende Satzung zur Änderung der Wahlordnung für das Delegiertenwahlverfahren zur Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster (Anlage 1 der Vorlage) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 17 der Tagesordnung  
V/0091/2026**

**Neubestellung eines Stadtheimspflegers**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Herr Karsten Bölling wird mit sofortiger Wirkung zum Stadtheimpfleger bestellt.
2. Den Fachausschüssen, insbesondere dem Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung sowie dem Kulturausschuss oder etwaigen Nachfolgeausschüssen, wird empfohlen gemäß § 58 Abs. 3 letzter Satz der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den Stadtheimpfleger als Sachverständigen zu Fragen seines Fachbereiches zu hören.
3. Dem Stadtheimpfleger sind die Tagesordnungen und Niederschriften der öffentlichen Sitzungen der oben genannten Gremien zuzuleiten.
4. Der Stadtheimpfleger wird für die Dauer der Wahlzeit des Rates bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadtheimpfleger erhält einen pauschalierten Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 600 Euro jährlich. Darüber hinaus hat der Stadtheimpfleger Anspruch auf Sitzungsgeld und Fahrkostenerstattung für die Teilnahme an den Sitzungen, in denen Themen der Stadtheimpflege beraten werden.

Die Mittel werden aus der Produktgruppe 0102 zur Verfügung gestellt.“

Herr **Fuchs** gratulierte Herrn Bölling, überreichte Blumen und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

**Punkt 18 der Tagesordnung  
V/0158/2026/1  
V/0158/2026**

**Entsendung von sachkundigen Einwohner/innen in  
die Ausschüsse des Rates**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Fuchs** führte aus, dass mit der Vorlage ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt; für die Annahme des einheitlichen Wahlvorschlages ist ein Beschluss des Rates mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder ausreichend.

Herr **Fuchs** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die in der Sitzung des Rates am 11.02.2026 als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Ausschüsse gewählten Mitglieder werden abberufen.
2. Folgende sachkundige Einwohnerinnen und sachkundige Einwohner werden in die Ausschüsse gewählt:

#### **Ausschuss für Einwohner\*innen-Beteiligung**

| <u>Vorschlagende Stelle</u>                                         | <u>Mitglied</u>    | <u>Stellvertretung</u>    |
|---------------------------------------------------------------------|--------------------|---------------------------|
| Demokratie Update Münster                                           | Dr. Andreas Schiel | Rabea Brustat             |
| Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung | Clara Lenkeit      | Sebastian Große-Wöstmann  |
| Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration                  | Mina-Elena Valeanu | Catalina Ariadna Bicaianu |

#### **Ausschuss für Gleichstellung**

| <u>Vorschlagende Stelle</u>                        | <u>Mitglied</u>   | <u>Stellvertretung</u> |
|----------------------------------------------------|-------------------|------------------------|
| T-I-MS                                             | Finnja Terhaer    | Felix Adrian Schäper   |
| Männerforum                                        | Reinhard Winter   | Uwe Scheffler          |
| KCM                                                | Stefan Schmidt    | NN                     |
| Livas                                              | Leo Dietz         | NN                     |
| AK Gewaltschutzgesetz Münster                      | Nyanda Schirmer   | Julia Bertels          |
| Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration | Soheyla Kasraie   | Noura Brauckmann       |
| Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP                          | Jacqueline Wefers | Fenna Neuborn          |

**Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien**

| <u>Vorschlagende Stelle</u> | <u>Mitglied</u>   | <u>Stellvertretung</u> |
|-----------------------------|-------------------|------------------------|
| Ratsgruppe FDP              | Ben Schulze-Sölde | Lorenzo Peuser         |
| Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP   | Mónika Hemesath   | RH Michael Krapp       |

**Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung**

| <u>Vorschlagende Stelle</u>                              | <u>Mitglied</u>   | <u>Stellvertretung</u>  |
|----------------------------------------------------------|-------------------|-------------------------|
| Ausschuss für<br>Chancengerechtigkeit und<br>Integration | Lumanat Guseinova | Dr. Georgios Tsakalidis |
| Ratsgruppe FDP                                           | RH Jörg Berens    | Maximilian Kemler       |

**Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

| <u>Vorschlagende Stelle</u>                                               | <u>Mitglied</u>        | <u>Stellvertretung</u> |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Kommission zur Förderung der<br>Inklusion von Menschen mit<br>Behinderung | Dr. Gerhard Bonn       | Thomas Förster         |
| Stadtelternschaft Münster                                                 | Markus Sawicki         | Johannes Wagemann      |
| Schulformsprecherrunde                                                    | Martina Becker-Lenz    | Astrid Bühl            |
| Ausschuss für<br>Chancengerechtigkeit und<br>Integration                  | Magda Al Sibai-Albalah | Yseult Roch            |
| Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP                                                 | RH Michael Krapp       | Mónika Hemesath        |

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration**

| <u>Vorschlagende Stelle</u>                                               | <u>Mitglied</u>          | <u>Stellvertretung</u> |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------|
| Beirat Jobcenter                                                          | Julia Gakstatter         | Nikola Siller          |
| Kommission zur Förderung der<br>Inklusion von Menschen mit<br>Behinderung | Sabine Gebbert           | Andreas Neugebauer     |
| Kommunale Seniorenvertretung                                              | Andreas Viehoff-Heithorn | Cornelia Höring        |

|                                                          |             |                            |
|----------------------------------------------------------|-------------|----------------------------|
| QuadA Arbeitskreis                                       | Rainer Wick | Adriana Kerkgeers-Moormann |
| Ausschuss für<br>Chancengerechtigkeit und<br>Integration | Roudy Ali   | Deler Saber                |

### **Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen**

| <u>Vorschlagende Stelle</u>                                               | <u>Mitglied</u>                   | <u>Stellvertretung</u> |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------|
| Beirat Klimaschutz                                                        | Prof. Dr. Stefan<br>Lechtenböhmer | Harald Nölle           |
| Handwerkskammer/Kreishand-<br>werkerschaft                                | Melanie Lohmann                   | Patrick Henke          |
| Kommission zur Förderung der<br>Inklusion von Menschen mit<br>Behinderung | Dr. Gerhard Bonn                  | Klaus Figge            |
| Kommunale Seniorenvertretung                                              | Cornelia Höring                   | Barbara Klein-Reid     |
| Westf.-Lippischer<br>Landwirtschaftsverband                               | Heike Wattendrup-Nordhoff         | Matthias Oskamp        |
| Umweltforum Münster e.V.                                                  | Christian Ladleif                 | Rainer Klocke          |
| Ausschuss für<br>Chancengerechtigkeit und<br>Integration                  | Jurian Thomas                     | Abid Ur Rahman         |

### **Ausschuss für Verkehr und Mobilität**

| <u>Vorschlagende Stelle</u>                                               | <u>Mitglied</u>   | <u>Stellvertretung</u> |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------------|
| ADFC Münsterland e.V.                                                     | Elmar Post        | Hans-Günter Ockenfels  |
| Beirat Klimaschutz                                                        | Patrick Werner    | NN                     |
| Handwerkskammer/Kreishand-<br>werkerschaft                                | Thomas Rohloff    | Melanie Lohmann        |
| Industrie- und Handelskammer                                              | Nicolas Hendricks | NN                     |
| Kommission zur Förderung der<br>Inklusion von Menschen mit<br>Behinderung | Ludwig Lübbers    | Dr. Gerhard Bonn       |
| Kommunale Seniorenvertretung                                              | Dr. Gerhard Bonn  | Klaus Stoppe           |

|                                                    |                         |                  |
|----------------------------------------------------|-------------------------|------------------|
| Umweltforum Münster e.V.                           | Fabian Wittke           | Werner Szybalski |
| Wirtschaftsinitiative Münster e.V.                 | Ingo Niggemann          | Thorsten Kubitza |
| Automobil-Club Münster im ADAC                     | Wolfgang Husch          |                  |
| Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration | Dr. Georgios Tsakalidis | Samir Sfouk      |
| Ratsgruppe FDP                                     | Fabian Bannier          | Katrin Bohm      |

### **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung**

| <u>Vorschlagende Stelle</u>                                         | <u>Mitglied</u>   | <u>Stellvertretung</u> |
|---------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------------|
| Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung | Marianne Koch     | Maximilian Kiffe       |
| Kommunale Seniorenvertretung                                        | Günter Klemm      | Dr. Gerhard Jeschke    |
| Wirtschaftsinitiative Münster e.V.                                  | Jesko von Stechow | Ingo Düppe             |
| Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration                  | Soheyla Kasraie   | Natalia Vaas           |

### **Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung**

| <u>Vorschlagende Stelle</u>                                         | <u>Mitglied</u>     | <u>Stellvertretung</u>  |
|---------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------------|
| Beirat Klimaschutz                                                  | Christoph Thiel     | Matthias Dieler         |
| Handwerkskammer/Kreishandwerkerschaft                               | Patrick Henke       | Thomas Rohloff          |
| Industrie- und Handelskammer                                        | Dr. Jana Burchard   | Nicolas Hendricks       |
| Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung | Andreas Neugebauer  | Klaus Figge             |
| Kommunale Seniorenvertretung                                        | Dr. Gerhard Jeschke | Eric Sircar             |
| Westf.-Lippischer Landwirtschaftsverband                            | Heinrich Möllers    | Hermann Schulze Leusing |
| Umweltforum Münster e.V.                                            | Rüdiger Sagel       | Annette Englert         |

|                                                          |                         |               |
|----------------------------------------------------------|-------------------------|---------------|
| Wirtschaftsinitiative Münster e.V.                       | Manuel Böwing           | Beate Görlich |
| Ausschuss für<br>Chancengerechtigkeit und<br>Integration | Dr. Georgios Tsakalidis | Mustafa Dandy |

### **Betriebsausschuss der citeq**

| <b><u>Vorschlagende Stelle</u></b> | <b><u>Mitglied</u></b> | <b><u>Stellvertretung</u></b> |
|------------------------------------|------------------------|-------------------------------|
| Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP          | Dr. Axel Buß           | Michael Drüppel               |

### **Betriebsausschuss Münster Marketing**

| <u>Vorschlagende Stelle</u>                              | <u>Mitglied</u>     | <u>Stellvertretung</u> |
|----------------------------------------------------------|---------------------|------------------------|
| Ausschuss für<br>Chancengerechtigkeit und<br>Integration | Maria Adela Salinas | Samir Sfouk            |
| Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP                                | Doris Zimmermann    | RH Michael Krapp       |

### **Kulturausschuss**

| <u>Vorschlagende Stelle</u>                                               | <u>Mitglied</u>  | <u>Stellvertretung</u> |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------|
| Kommission zur Förderung der<br>Inklusion von Menschen mit<br>Behinderung | Clara Lenkeit    | Karsten Kirschke       |
| moNOkultur                                                                | Raphaela Nagler  | Steffi Köhler          |
| Ausschuss für<br>Chancengerechtigkeit und<br>Integration                  | Beata Arabasz    | Noura Brauckmann       |
| Ratsgruppe FDP                                                            | Heinrich Götting | Christof Hoffmann      |

### **Sportausschuss**

| <u>Vorschlagende Stelle</u>                                               | <u>Mitglied</u>              | <u>Stellvertretung</u> |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Kommission zur Förderung der<br>Inklusion von Menschen mit<br>Behinderung | Josef Huesmann-<br>Ratermann | Sebastian Sekula       |

|                                                          |                         |                    |
|----------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------|
| Kommunale Seniorenvertretung                             | Barbara Klein-Reid      | Beate Frankrone    |
| Stadtsporthund                                           | Jörg Verhoeven          | Roland Wischermann |
| Ausschuss für<br>Chancengerechtigkeit und<br>Integration | Mariana Azevedo Tavares | NN                 |
| Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP                                | Roland Keßelmann        | RH Michael Krapp   |

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration mit der Vorlage V/0087/2025 Lauin Amir Hurmiz als Mitglied und Maria Adela Salinas als Stellvertretung für die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung benannt hat.“

**Punkt 19 der Tagesordnung  
V/0077/2026**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das  
Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag, den  
10.05.2026, Sonntag, den 23.05.2027 und Sonntag,  
den 14.05.2028 in Münster-Hiltrup**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, GRÜNE, CDU, SPD, Volt, FDP, AfD, Herr Scholte) bei Gegenstimmen (Die Linke, Die PARTEI/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup (Anlage 1 der Vorlage), wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 20 der Tagesordnung  
V/0059/2026**

**Gründung einer Trägergemeinschaft zur  
gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des  
bodengebundenen Intensivtransports als Teil der  
öffentlichen Notfallrettung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Gründung einer Trägergemeinschaft zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des bodengebundenen Intensivtransports als Teil der öffentlichen Notfallrettung für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und der Stadt Münster wird zugestimmt. Kerntäger und Standort des Intensivtransportwagens soll die Stadt Münster werden.
2. Der Oberbürgermeister der Stadt Münster wird ermächtigt, die im Entwurf (Anlage 1 der Vorlage) beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung der Trägergemeinschaft zu unterzeichnen und nach Unterzeichnung durch die beteiligten Landräte der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorzulegen.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen der Entwürfe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gemäß Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage) nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten des Intensivtransportwagens über Rettungsdienstgebühren refinanziert werden.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilergebnisplan |      |                                |                 |             |                  |
|------------------|------|--------------------------------|-----------------|-------------|------------------|
|                  | Nr.  | Bezeichnung                    | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€ | Bemer-<br>kungen |
| Produktgruppe    | 0210 | Rettungsdienst                 |                 |             |                  |
| Zeile            | 04   | Öff.-rechtl. Leistungsentgelte | 2026            |             |                  |
|                  |      |                                | 2027 ff.        |             |                  |
| Zeile            | 13   | Aufw. für Sach-/Dienstleist.   | 2026            |             |                  |
|                  |      |                                | 2027 ff.        |             |                  |
|                  |      |                                |                 |             |                  |

Die zur Finanzierung vorläufig ermittelten erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt worden. Aus Vertraulichkeitsgründen werden keine Beträge ausgewiesen (Ausschreibungsergebnisse). Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

|                                                  |                                                                              |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 21 der Tagesordnung<br/>V/0169/2026</b> | <b>Sachstandsbericht zur Einrichtung des<br/>Bauinvestitionscontrollings</b> |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

|                                                  |                                         |
|--------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>Punkt 22 der Tagesordnung<br/>V/0094/2026</b> | <b>Integrationsmonitoring 2024/2025</b> |
|--------------------------------------------------|-----------------------------------------|

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

|                                                  |                                                                         |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 23 der Tagesordnung<br/>V/0112/2026</b> | <b>Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für<br/>das Jahr 2026</b> |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die in der Anlage 2 (Anlage 2 der Vorlage) beigefügten Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2026 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

- Stiftung Magdalenenhospital,
- Stiftung Siverdes,
- Stiftung Vereinigte Pfründnerhäuser,
- Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus und
- Stiftung Bürgerwaisenhaus

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

- Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung und
- Stiftung Generalarmenfonds

sowie der Eigentümergemeinschaften (Zusammenschluss von Stiftungen zu Bau und Bewirtschaftung von Immobilien)

- 288 Wohnungen Münster-Coerde,
- Seniorenwohnungen am Klarastift und
- Seniorenwohnungen Finkenstraße

werden genehmigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die wirtschaftlichen Situationen werden in den Einzelwirtschaftsplänen der jeweiligen Stiftung ersichtlich. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben lediglich die Planungen der beiden rechtlich unselbstständigen Stiftungen, deren Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Produktgruppe 1701 ‚Rechtlich unselbstständige Stiftungen‘ in Zeile 07 ‚Sonstige ordentliche Erträge‘ bzw. Zeile 16 ‚Sonstige ordentliche Aufwendungen‘ ausgewiesen werden.“

### Punkt 24 der Tagesordnung V/0620/2025

### Innenstadt stärken: Umgestaltung und -nutzung Apostelgarten - Ergebnisse des partizipativen Planungsprozesses

Herr **Weber** stellte für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

**„Der Beschlussvorschlag wird unter Ziffer I. Sachentscheidung um folgende Punkte ergänzt:**

5.

Der Rat der Stadt Münster stellt fest, dass bei der Weiterentwicklung der öffentlichen Brunnenanlagen der Grundsatz ‚Bestandspflege vor Neubau‘ gilt. Ein Neubau zusätzlicher Brunnenanlagen erfolgt daher erst, nachdem die Sanierung der bestehenden öffentlichen Brunnenanlagen abgearbeitet ist.

6.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der weiteren Konkretisierung der Planungen sicherzustellen, dass ein etwaiger zusätzlicher Aufwand für die Grünpflege im Apostelgarten nicht zu Lasten bestehender Grünflächen im Stadtgebiet erfolgt. Der entstehende Mehraufwand ist nachvollziehbar darzustellen und additiv zu finanzieren, sodass Pflege- und Qualitätsstandards auf bestehenden Flächen nicht beeinträchtigt werden.“

Herr **Fuchs** stellte den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.  
Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, GRÜNE, SPD, Die Linke, Volt, FDP, Die PARTEI/ÖDP) bei Fürstimmen (CDU, AfD, Herr Scholte) abgelehnt.

Her **Fuchs** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster würdigt den partizipativen Planungsprozess für den Apostelgarten mit breitem Beteiligungsangebot sowie das darin eingebrachte hohe Engagement der Evangelischen Apostelkirchengemeinde, des Kiepenkerl e. V., der weiteren Anliegerinnen und Anlieger und der Stadtgesellschaft.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt das Konzept zur Umnutzung und -gestaltung des Apostelgartens als Leitlinie für die weiteren Planungsschritte zur Kenntnis.
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass für die weiteren Planungsschritte sowie die bauliche Umsetzung der Umgestaltung des Apostelgartens Städtebaufördermittel des Landes NRW bewilligt wurden.
4. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung damit, die für die weitere Beantragung von Städtebaufördermitteln erforderlichen nächsten Planungsschritte zu veranlassen und durchzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilfinanzplan       |      |                                                  |                                              |                                                           |                                         |
|----------------------|------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
|                      | Nr.  | Bezeichnung                                      | Haush.-<br>jahr                              | Betrag<br>€                                               | Bemerkungen                             |
| Produktgruppe        | 1301 | Grün- und Freiflächen                            |                                              |                                                           |                                         |
| Investitionsmaßnahme | 6020 | Umgestaltung und -nutzung<br>Apostelgarten INSEK |                                              |                                                           |                                         |
| Auszahlungen         |      |                                                  | 2025<br>2026<br>2027<br>2028<br>2029<br>2030 | 100.000<br>100.000<br>50.000<br>0<br>2.000.000<br>975.000 |                                         |
| Einzahlungen         |      |                                                  | 2025<br>2026<br>2027<br>2028<br>2029<br>2030 | 60.000<br>60.000<br>30.000<br>0<br>1.200.000<br>585.000   |                                         |
| Investitionsmaßnahme | 5970 | Sanierung Brunnen STEP2                          |                                              |                                                           | Anteil<br>Neubrücken-<br>straßenbrunnen |
| Auszahlungen         |      |                                                  | 2026<br>2027<br>2028                         | 36.840<br>0<br>191.160                                    |                                         |

|              |  |  |      |                  |  |
|--------------|--|--|------|------------------|--|
| Einzahlungen |  |  | 2026 | 22.104           |  |
|              |  |  | 2027 | 0                |  |
|              |  |  | 2028 | 114.696          |  |
| Saldo        |  |  |      | <b>1.381.200</b> |  |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei den o. g. Investitionsmaßnahmen veranschlagt.“

|                                                  |                                                                                                                         |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 25 der Tagesordnung<br/>V/0106/2026</b> | <b>Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße<br/>- Grundsatzbeschluss -</b> |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

|                                                  |                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 26 der Tagesordnung<br/>V/0109/2026</b> | <b>Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch die Stadt Münster an eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH</b> |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beabsichtigt, den Busverkehr des Stadtbusnetzes im Stadtgebiet Münster einschließlich abgehender Linien in die Gebiete benachbarter Aufgabenträger sowie sonstiger Teildienste an eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH (Arbeitsname: Stadtwerke Münster Mobilität GmbH) im Wege einer Inhouse-Vergabe gemäß § 108 Abs. 1 GWB für die Zeit vom 01.01.2028 bis zum 31.12.2037 direkt zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für diese Direktvergabe zu schaffen, insbesondere durch
  - a. die Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung gemäß Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 und § 8a Abs. 2 PBefG über die Absicht der Direktvergabe;
  - b. die Schaffung der Voraussetzungen für eine Inhouse-Vergabe durch Vorbereitung der Gründung einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH (Stadtwerke Münster Mobilität GmbH) und der Ausgliederung des Verkehrsbetriebs auf diese neue Gesellschaft. Über die Gründung und Ausgliederung ergehen gesonderte Beschlüsse;
  - c. Sicherstellung der steuerlichen Neutralität, insbesondere im Hinblick auf den steuerlichen Querverbund, durch Einholung einer verbindlichen Auskunft beim Finanzamt für Körperschaften;
  - d. die Erarbeitung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) (über die Vergabe des ÖDA ergeht ein gesonderter Beschluss);

sowie durch alle sonstigen ggf. noch erforderlichen Vorbereitungshandlungen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der rechtlichen und inhaltlichen Komplexität der Materie die Ausgestaltung dieses Vergabeprojektes zwingend einer umfassenden externen Beratung und Begleitung bedarf. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 100.000 € entstehen.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilergebnisplan |      |                                                 |                 |                  |             |
|------------------|------|-------------------------------------------------|-----------------|------------------|-------------|
|                  | Nr.  | Bezeichnung                                     | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€      | Bemerkungen |
| Produktgruppe    | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen |                 |                  |             |
| Zeile            | 13   | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen     | 2026<br>2027    | 60.000<br>40.000 |             |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

### **Punkt 27 der Tagesordnung V/0110/2026**

### **Tarifstruktureform WestfalenTarif**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

### **Punkt 28 der Tagesordnung V/0123/2026**

### **Strukturelle Weiterentwicklung des NWL: Auswirkungen der ÖPNVG-Novellierung und geplante Satzungsänderung**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

### **Punkt 29 der Tagesordnung V/0124/2026**

### **Neuordnung der Gesellschafterstruktur der WestfalenTarif GmbH**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

### **Punkt 30 der Tagesordnung V/0624/2025/1 V/0624/2025**

### **Einführung einer Besucherparkregelung für Bewohnerparkzonen im Mischprinzip**

Es lagen eine Ergänzung zur Vorlage und folgende abweichende Beschlussempfehlungen vor:

„Ausschuss für Verkehr und Mobilität  
Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung  
Bezirksvertretung Münster-Mitte

04.03.2026  
12.03.2026  
17.03.2026

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt eine Besucherparkregelung in Bewohnerparkzonen, in denen das Mischprinzip gilt, zu den in der Begründung **sowie unter 2-4** benannten Rahmenbedingungen einzuführen.
- ~~2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dies zunächst in Form einer teildigitalen Übergangslösung erfolgt.~~
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine pragmatische Ausnahmeregelung für Gewerbetreibende einzuführen. Auf unverhältnismäßige Anforderungen (z. B. das Anbringen von Schriftzügen am Pkw) wird verzichtet. Die Stadtverwaltung informiert über die Ausnahmeregelung auf dem Internetauftritt der Stadt Münster. Die bisherigen Ausführungen auf dem Internetauftritt werden entsprechend angepasst.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusätzlich zur teildigitalen Lösung bis zum finalen digitalen Verfahren eine papierbasierte Lösung anzubieten („Abreißblock“). Bewohnende von Bewohnerparkzonen sollen dann beim Amt für Bürgerservice gegen Vorlage des Personalausweises und nach Überprüfung der Meldeadresse einen oder mehrere Besucherparkausweise erwerben, der sichtbar und unter Angabe des Kennzeichens im Pkw ausgelegt werden muss. Auf die verbindliche Nachweiserklärung wird verzichtet.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob eine eigene kommunale Gebührenordnung eingeführt werden kann, um von der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgebühr von 10,20 Euro abweichen zu können. Sofern dies rechtlich möglich ist, unterbreitet die Verwaltung kurzfristig einen Entwurf für eine solche Gebührenordnung mit einem zweistufigen Parktarifsystem: 5,10 Euro für eine Parkdauer von bis zu 4 Stunden; 10,20 Euro für eine Parkdauer von bis zu 24 Stunden.
5. (Alt 3.) Der Ratsantrag A-R/0033/2025 vom 24.06.2025 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen  
wie Vorlage“

Nach ausführlicher Diskussion erhob Frau **Blome** die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität (gleichlautend der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Personal, Sicherheit und Ordnung, der Bezirksvertretung Münster-Mitte und des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung) zum Antrag.

Herr **Fuchs** stellte die zum Antrag erhobene abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität (gleichlautend der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Personal, Sicherheit und Ordnung, der Bezirksvertretung Münster-Mitte und des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung) zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, GRÜNE, SPD, Die Linke, Volt, PARTEI/ÖDP) bei Gegenstimmen (CDU, FDP, AfD, Herr Scholte):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt eine Besucherparkregelung in Bewohnerparkzonen, in denen das Mischprinzip gilt, zu den in der Begründung sowie unter 2-4 benannten Rahmenbedingungen einzuführen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine pragmatische Ausnahmeregelung für Gewerbetreibende einzuführen. Auf unverhältnismäßige Anforderungen (z. B. das Anbringen von Schriftzügen am Pkw) wird verzichtet. Die Stadtverwaltung informiert über die Ausnahmeregelung auf dem Internetauftritt der Stadt Münster. Die bisherigen Ausführungen auf dem Internetauftritt werden entsprechend angepasst.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusätzlich zur teildigitalen Lösung bis zum finalen digitalen Verfahren eine papierbasierte Lösung anzubieten („Abreißblock“). Bewohnende von Bewohnerparkzonen sollen dann beim Amt für Bürgerservice gegen Vorlage des Personalausweises und nach Überprüfung der Meldeadresse einen oder mehrere Besucherparkausweise erwerben, der sichtbar und unter Angabe des Kennzeichens im Pkw ausgelegt werden muss. Auf die verbindliche Nachweiserklärung wird verzichtet.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob eine eigene kommunale Gebührenordnung eingeführt werden kann, um von der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgebühr von 10,20 Euro abweichen zu können. Sofern dies rechtlich möglich ist, unterbreitet die Verwaltung kurzfristig einen Entwurf für eine solche Gebührenordnung mit einem zweistufigen Parktarifsystem: 5,10 Euro für eine Parkdauer von bis zu 4 Stunden; 10,20 Euro für eine Parkdauer von bis zu 24 Stunden.
5. Der Ratsantrag A-R/0033/2025 vom 24.06.2025 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

| <b>Teilergebnisplan</b> |            |                                            |                         |                     |                          |
|-------------------------|------------|--------------------------------------------|-------------------------|---------------------|--------------------------|
|                         | <b>Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>                         | <b>Haush.-<br/>jahr</b> | <b>Betrag<br/>€</b> | <b>Bemer-<br/>kungen</b> |
| Produktgruppe           | 0204       | Bürgerangelegenheiten                      |                         |                     | Besucher-<br>parken      |
| Zeile                   | 04         | Öffentlich-rechtliche<br>Leistungsentgelte | 2026<br>2027 ff.        | 1.530<br>2.550“     |                          |

**Punkt 31 der Tagesordnung  
V/0650/2025**

**Strategische Schulbauplanung der Stadt Münster**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung lag vor:

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Priorisierung von Schulbaumaßnahmen (10-Jahresplanung)
  - 1.1. Der Rat priorisiert die dargestellten künftigen Schulbaumaßnahmen (Begründung unter 3.) als Grundlage für die weitere Schulbauplanung der Stadt Münster **mit der Maßgabe, dass die Paul-Schneider-Schule**
    - a) **nur als Neubau und nicht als Umbau eingestuft und**
    - b) **in der Prioritätenliste auf Stufe A., zumindest aber auf Stufe B. angehoben wird.**
  - 1.2. Er nimmt zur Kenntnis, dass
    - 1.2.1. der zur Umsetzung der Schulbaumaßnahmen vorzusehende Finanzbedarf auch über 2030 hinaus auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Ressourcen in den künftigen Haushaltsplanungen im Rahmen der Mittelfristplanung Berücksichtigung finden wird.
    - 1.2.2. die Priorisierungsliste lediglich die Bedarfe der einzelnen Schulen aufzeigt. Für jede konkrete Maßnahme bedarf es separater Beschlüsse (Errichtungs- und Baubeschluss), die im weiteren Verfahren zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahme erforderlich sind. Über den Umfang und die Finanzierung der einzelnen Baumaßnahmen wird im Einzelfall entschieden.
    - 1.2.3. die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung erhebliche Auswirkungen auf den Schulbau hat.
    - 1.2.4. in der Priorisierungsliste ausschließlich Maßnahmen zur Deckung schulischer und räumlicher Bedarfe berücksichtigt sind. Bestehende Instandhaltungs- und Sanierungsbedarfe der Schulgebäude nicht Gegenstand dieser Vorlage ist.
2. Beauftragung zur Entwicklung eines Umsetzungs- und Finanzierungskonzepts (Schulbauprogramm)
  - 2.1. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der Priorisierungsliste, ein detailliertes Umsetzungs- und Finanzierungskonzept für die Schulbaumaßnahmen zu erstellen. Dieses Konzept soll die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich der baulichen Umsetzung, der Zeitplanung sowie der finanziellen Mittelbedarfe darstellen.
3. Fortschreibung und Anpassung der Priorisierungsliste
  - 3.1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Priorisierungsliste auf den derzeitigen Ergebnissen der Schulentwicklungsplanung basiert.
  - 3.2. Änderungen der Priorisierung können sich im Zuge der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sowie aufgrund veränderter Bedarfe, rechtlicher Vorgaben oder finanzieller Rahmenbedingungen ergeben.
  - 3.3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Priorisierungsliste regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Wesentliche Änderungen sind dem Rat bzw. dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis zu geben bzw. zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der hier vorliegende Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen, da es für jede konkrete Maßnahme eines separaten Beschlusses bedarf. Für die Realisierung der einzelnen Maßnahmen wird neben einer weiteren Prioritätenverschiebung innerhalb des städtischen Gesamtinvestitionsprogramms auch die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit in den Blick zu nehmen sein.

### Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

Die Priorisierung der anstehenden Schulbaumaßnahmen ist kriteriengeleitet erfolgt. Maßgeblich waren insbesondere der bauliche Zustand, die funktionalen Defizite, die pädagogischen Anforderungen, der Planungsstand sowie die Realisierbarkeit innerhalb eines belastbaren Zeitrahmens. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Verschiebung der festgelegten Reihenfolge derzeit nicht sinnvoll.

Für die Paul-Schneider-Schule ist zunächst eine Küchenertüchtigung vorgesehen, die bereits kurzfristig zu einer spürbaren Verbesserung der aktuellen Situation beitragen wird (Baubeschluss V/0478/2025).

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich durch die im vergangenen Jahr beschlossene Reduzierung der Zügigkeit an der Paul-Schneider-Schule in den kommenden Jahren auch die räumliche Situation schrittweise entspannen wird.

Unabhängig davon hat der Rat im Rahmen des Beschlusses zur Schulentwicklungsplanung (V/0191/2025/1) mit Beschlusspunkt 2.12 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob das Vorhaben entweder am bestehenden Standort oder alternativ auf einem neuen Grundstück am Wangeroogweg umgesetzt werden kann. Dabei ist insbesondere die direkte Nachbarschaft zum Förderschulzentrum des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe zu berücksichtigen und potenzielle Synergien mit der benachbarten Förderschullandschaft sind in die Prüfung einzubeziehen. Zudem sind Gespräche mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) aufzunehmen, um mögliche Kooperationsoptionen auszuloten.

Dieser Prüfauftrag zum Gebäudebestand ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Gespräche mit dem LWL werden geführt und verlaufen konstruktiv. Eine Vorlage zur Entscheidung über eine mögliche Verlagerung wird vorgelegt, sobald die Gespräche so weit fortgeschritten sind, dass belastbare Aussagen zu konkreten Kooperationsmöglichkeiten und deren Auswirkungen auf Raumprogramm, Standortanforderungen und Wirtschaftlichkeit getroffen werden können.

Für einen potenziellen Neubau sind die Standortfragen zunächst abschließend zu klären; voraussichtlich wäre darüber hinaus die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens erforderlich. Vor diesem Hintergrund erscheint eine deutlich frühere Umsetzung aus heutiger Sicht ohnehin nicht realistisch.

Die vorgelegte Priorisierungsvorlage stellt im Übrigen primär mögliche Umsetzungszeiträume dar und nicht den Beginn der Planungen. Unter Berücksichtigung der dargestellten Rahmenbedingungen wird daher empfohlen, an der vorgeschlagenen Priorisierung festzuhalten.“

Herr **Fuchs** stellte die abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Nord zur Abstimmung.

Die abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Nord wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (Die Linke, AfD) abgelehnt.

Herr **Fuchs** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, GRÜNE, CDU, SPD, Die Linke, Volt, Die PARTEI/ÖDP, AfD, Herr Scholte) bei Gegenstimmen (FDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Priorisierung von Schulbaumaßnahmen (10-Jahresplanung)
  - 1.1. Der Rat priorisiert die dargestellten künftigen Schulbaumaßnahmen (Begründung unter 3.) als Grundlage für die weitere Schulbauplanung der Stadt Münster.
  - 1.2. Er nimmt zur Kenntnis, dass
    - 1.2.1. der zur Umsetzung der Schulbaumaßnahmen vorzusehende Finanzbedarf auch über 2030 hinaus auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Ressourcen in den künftigen Haushaltsplanungen im Rahmen der Mittelfristplanung Berücksichtigung finden wird.
    - 1.2.2. die Priorisierungsliste lediglich die Bedarfe der einzelnen Schulen aufzeigt. Für jede konkrete Maßnahme bedarf es separater Beschlüsse (Errichtungs- und Baubeschluss), die im weiteren Verfahren zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahme erforderlich sind. Über den Umfang und die Finanzierung der einzelnen Baumaßnahmen wird im Einzelfall entschieden.
    - 1.2.3. die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung erhebliche Auswirkungen auf den Schulbau hat.
    - 1.2.4. in der Priorisierungsliste ausschließlich Maßnahmen zur Deckung schulischer und räumlicher Bedarfe berücksichtigt sind. Bestehende Instandhaltungs- und Sanierungsbedarfe der Schulgebäude nicht Gegenstand dieser Vorlage ist.
2. Beauftragung zur Entwicklung eines Umsetzungs- und Finanzierungskonzepts (Schulbauprogramm)
  - 2.1. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der Priorisierungsliste, ein detailliertes Umsetzungs- und Finanzierungskonzept für die Schulbaumaßnahmen zu erstellen. Dieses Konzept soll die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich der baulichen Umsetzung, der Zeitplanung sowie der finanziellen Mittelbedarfe darstellen.
3. Fortschreibung und Anpassung der Priorisierungsliste
  - 3.1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Priorisierungsliste auf den derzeitigen Ergebnissen der Schulentwicklungsplanung basiert.
  - 3.2. Änderungen der Priorisierung können sich im Zuge der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sowie aufgrund veränderter Bedarfe, rechtlicher Vorgaben oder finanzieller Rahmenbedingungen ergeben.
  - 3.3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Priorisierungsliste regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Wesentliche Änderungen sind dem Rat bzw. dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis zu geben bzw. zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der hier vorliegende Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen, da es für jede konkrete Maßnahme eines separaten Beschlusses bedarf. Für die Realisierung der einzelnen Maßnahmen wird neben einer weiteren Prioritätenverschiebung innerhalb des städtischen Gesamtinvestitionsprogramms auch die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit in den Blick zu nehmen sein.“

**Punkt 32 der Tagesordnung  
V/0012/2026**
**Verstetigung des Schulversuchs PRIMUS als  
dauerhaftes Schulangebot der Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die positiven Ergebnisse des Schulversuchs PRIMUS lt. wissenschaftlicher Begleitberichte und Stellungnahme der PRIMUS-Schulen NRW (s. Anlagen der Vorlage) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt auf Grundlage des § 132b Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die Verstetigung des Schulversuchs PRIMUS (Standorte Hogenbergstraße 160 und Grevingstraße 24) als dauerhaftes Schulangebot der Stadt Münster.
3. Der Rat bestätigt, dass die PRIMUS-Schule - wie im Allgemeinen Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen festgelegt - mit einer maximalen Aufnahmekapazität von 2 Eingangsklassen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I fortgeführt wird. Diese Zweizügigkeit entspricht dem dauerhaft erwarteten Bedarf sowie der von der Schulaufsicht genehmigten Aufnahmekapazität.
4. Der Rat bestätigt den in seiner Sitzung am 10.07.2013 getroffenen Beschluss der Vorlage V/0497/2013, dass für den Fall der Aufnahme von 5 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Eingangsklassen 1 oder 5 der PRIMUS-Schule, die maximale Schüler\*innenzahl dieser Klassen auf 25 Schüler\*innen begrenzt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.“

**Punkt 33 der Tagesordnung  
V/0033/2026**
**Neubau eines 3-zügigen Schulgebäudes für die  
Matthias- Claudius- Grundschule Handorf  
- Baubeschluss -**

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

**„Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen  
Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung**

**10.03.2026**

**12.03.2026**

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

Auf Grundlage der Beschlüsse V/0425/2020/1 und V/0420/2024 sowie der Einstufung der Maßnahme in Priorität A der strategischen Schulbauplanung (V/0650/2025) fasst der Rat den folgenden Baubeschluss.

1. Die Baumaßnahme 'Neubau eines 3-zügigen Grundschulgebäudes' für die Matthias-Claudius-Schule Handorf wird nach der Planung der Bauwerke Münster GmbH ausgeführt (Anlage 1).

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bau der Sporthalle zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
3. Die Frei- und Verkehrsanlagen werden gemäß der Planung der Bauwerke Münster GmbH umgesetzt (Anlage 2).
4. Die Baumaßnahme wird mit einem Investitionsvolumen von 32.361.000 € brutto auf Basis der Kostenberechnung vom 18.12.2025 nach DIN 276 umgesetzt (Anlage 3). Entsprechend dem Beschluss V/0599/2024 wird die Reduktionsvariante zur Umsetzung vorgeschlagen, indem die unter Ziffer II. der Begründung genannten Maßnahmen **Maßnahmen - mit Ausnahme des Verzichts auf das Gründach** - aufgegriffen werden.
5. Der Rat beschließt, dass der Bauantrag durch die Bauwerke Münster GmbH erstellt und eingereicht wird.
6. Die 'Checkliste nachhaltiges Bauen' aus den Gebäudeleitlinien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4).
7. Die Checkliste 'Barrierefreiheit/ Design für alle' zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5).
8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau der Grundschule im IV. Quartal 2026 begonnen werden soll. Die Fertigstellung des Neubaus der Grundschule wird voraussichtlich Ende des IV. Quartals 2028 erfolgen.
9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grund der Flächenerweiterung durch den Neubau zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen einer dreizügigen Grundschule ab Fertigstellung gegenüber dem Ist-Wert am aktuellen Standort ein Mehrbedarf von 0,47 VZÄ für Personalstunden für Hausmeisterdienste anfällt. Der Rat befürwortet, dass ein Mehrbedarf in Höhe von 0,47 VZÄ für die Hausmeisterdienste sowie durch die Erhöhung der Zügigkeit 0,10 VZÄ für das Sekretariat im Rahmen der nächsten Stellenplanberatungen aufzunehmen ist. Sofern dem Verzicht auf dezentrale raumluftechnische Geräte in den Klassenräumen nicht zugestimmt wird, muss dieser Mehrbedarf der Hausmeisterdienste um 0,1 VZÄ auf 0,57 VZÄ angepasst werden.
10. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Folgelasten in Höhe von 1.612.730 € brutto entstehen (Anlage 6).

## II. Finanzielle Auswirkungen:

**Die Mehrkosten in Höhe von 120.120 € werden aus dem investiven Budget des Dezernats für Bildung, Jugend, Familie und Sport bereitgestellt.**

Die oben genannte Sachentscheidung (Neubau des Grundschulgebäudes ohne Sporthalle) ist wie folgt zu finanzieren:

|                       | Nr.  | Bezeichnung                             | Haushalts-jahr | Betrag € | Bemerkungen |
|-----------------------|------|-----------------------------------------|----------------|----------|-------------|
| Produkt-gruppe        | 0301 | Leistungen für Schulen                  |                |          |             |
| Investitions-maßnahme | 4890 | Neubau Matthias-Claudius-Schule Handorf |                |          |             |

|                                                              |  |                                                     |                                                       |                   |                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------|--|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aus-<br>zahlungen                                            |  | für Baumaßnahmen                                    | Bisher<br>bereitgestellt<br>für das Schul-<br>gebäude | 1.630.410         | Zusätzl. bisher bereitgestellt für die<br>Sporthalle 1.166.750 €,<br>somit insgesamt 2.797.160 € |
|                                                              |  |                                                     | 2026                                                  | 1.500.000         |                                                                                                  |
|                                                              |  |                                                     | 2027                                                  | 13.500.000        |                                                                                                  |
|                                                              |  |                                                     | 2028                                                  | 14.275.030        |                                                                                                  |
|                                                              |  |                                                     | 2029                                                  | 744.660           |                                                                                                  |
|                                                              |  | für den Erwerb von<br>beweglichem<br>Anlagevermögen | 2028                                                  | 710.900           |                                                                                                  |
| <b>Saldo Maßnahme<br/>(nur Schulgebäude ohne Sporthalle)</b> |  |                                                     |                                                       | <b>32.361.000</b> |                                                                                                  |

Bisher sind bei der Investitionsmaßnahme 4890 'Neubau Matthias-Claudius-Schule Handorf' Planungsmittel in Höhe von insgesamt 2.797.160 € bereitgestellt worden. Davon entfielen 1.166.750 € auf den Neubau der Sporthalle und 1.630.410 € auf den Neubau des Grundschulgebäudes.

Im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 sind keine weiteren Ermächtigungen zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Der Bedarf in Höhe von 30.730.590 € für die Realisierung des Projektes wird über das dafür vorgesehene investive Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aus der Investitionsmaßnahme 4720 'Planungs- und Baukosten Erweiterung Schulgebäude' kompensiert.

Die Haushaltsansätze für die o.g. Investitionsmaßnahmen 4890 und 4720 werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über Veränderungsblätter konkretisiert und angepasst.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

| Teilergebnisplan                |             |                                             |                 |                  |              |
|---------------------------------|-------------|---------------------------------------------|-----------------|------------------|--------------|
|                                 | Nr.         | Bezeichnung                                 | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€      | Bemerkungen  |
| <b>Produktgruppe</b>            | <b>0301</b> | <b>Leistungen für Schulen</b>               |                 |                  |              |
| Zeile                           | 11          | Personalaufwendungen                        | 2029 ff.        | 34.890           | Folgeaufwand |
| <b>Produktgruppe</b>            | <b>0111</b> | <b>Immobilienmanagement</b>                 |                 |                  |              |
| Zeile                           | 13          | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2029 ff.        | 628.530          | Folgeaufwand |
| Zeile                           | 14          | Bilanzielle Abschreibungen                  | 2029 ff.        | 463.890          | Folgeaufwand |
| <b>Produktgruppe</b>            | <b>1601</b> | <b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>          |                 |                  |              |
| Zeile                           | 20          | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen      | 2029 ff.        | 485.420          | Folgeaufwand |
| <b>Summe aller Aufwendungen</b> |             |                                             |                 | <b>1.612.730</b> |              |

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 6).

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

Auf Grundlage der Beschlüsse V/0425/2020/1 und V/0420/2024 sowie der Einstufung der Maßnahme in Priorität A der strategischen Schulbauplanung (V/0650/2025) fasst der Rat den folgenden Baubeschluss.

1. - 3. wie Vorlage

4. Die Baumaßnahme wird mit einem Investitionsvolumen von 32.361.000 € brutto auf Basis der Kostenberechnung vom 18.12.2025 nach DIN 276 umgesetzt (Anlage 3 der Vorlage). Entsprechend dem Beschluss V/0599/2024 wird die Reduktionsvariante zur Umsetzung vorgeschlagen, indem die unter Ziffer II. der Begründung genannten Maßnahmen **Maßnahmen - mit Ausnahme des Verzichts auf das Gründach und unter Verwendung von PVC-Fenstern mit hohen Recycling-Anteilen statt Alufenstern** - aufgegriffen werden.

5. - 10. wie Vorlage

II. Finanzielle Auswirkungen:

**Es entstehen Minderaufwendungen von etwa 40.000 €.**

wie Vorlage“

Herr **Wenzel** erhob die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung zum Antrag.

Herr **Fuchs** stellte die zum Antrag erhobene abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Auf Grundlage der Beschlüsse V/0425/2020/1 und V/0420/2024 sowie der Einstufung der Maßnahme in Priorität A der strategischen Schulbauplanung (V/0650/2025) fasst der Rat den folgenden Baubeschluss.

1. Die Baumaßnahme 'Neubau eines 3-zügigen Grundschulgebäudes' für die Matthias-Claudius-Schule Handorf wird nach der Planung der Bauwerke Münster GmbH ausgeführt (Anlage 1 der Vorlage).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bau der Sporthalle zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
3. Die Frei- und Verkehrsanlagen werden gemäß der Planung der Bauwerke Münster GmbH umgesetzt (Anlage 2 der Vorlage).

4. Die Baumaßnahme wird mit einem Investitionsvolumen von 32.361.000 € brutto auf Basis der Kostenberechnung vom 18.12.2025 nach DIN 276 umgesetzt (Anlage 3 der Vorlage). Entsprechend dem Beschluss V/0599/2024 wird die Reduktionsvariante zur Umsetzung vorgeschlagen, indem die unter Ziffer II. der Begründung genannten Maßnahmen Maßnahmen - mit Ausnahme des Verzichts auf das Gründach und unter Verwendung von PVC-Fenstern mit hohen Recycling-Anteilen statt Alufenstern - aufgegriffen werden.
5. Der Rat beschließt, dass der Bauantrag durch die Bauwerke Münster GmbH erstellt und eingereicht wird.
6. Die 'Checkliste nachhaltiges Bauen' aus den Gebäudeleitlinien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4 der Vorlage).
7. Die Checkliste 'Barrierefreiheit/ Design für alle' zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5 der Vorlage).
8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau der Grundschule im IV. Quartal 2026 begonnen werden soll. Die Fertigstellung des Neubaus der Grundschule wird voraussichtlich Ende des IV. Quartals 2028 erfolgen.
9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grund der Flächenerweiterung durch den Neubau zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen einer dreizügigen Grundschule ab Fertigstellung gegenüber dem Ist-Wert am aktuellen Standort ein Mehrbedarf von 0,47 VZÄ für Personalstunden für Hausmeisterdienste anfällt. Der Rat befürwortet, dass ein Mehrbedarf in Höhe von 0,47 VZÄ für die Hausmeisterdienste sowie durch die Erhöhung der Zügigkeit 0,10 VZÄ für das Sekretariat im Rahmen der nächsten Stellenplanberatungen aufzunehmen ist. Sofern dem Verzicht auf dezentrale raumluftechnische Geräte in den Klassenräumen nicht zugestimmt wird, muss dieser Mehrbedarf der Hausmeisterdienste um 0,1 VZÄ auf 0,57 VZÄ angepasst werden.
10. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Folgelasten in Höhe von 1.612.730 € brutto entstehen (Anlage 6 der Vorlage).

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Minderaufwendungen von etwa 40.000 €.

Die oben genannte Sachentscheidung (Neubau des Grundschulgebäudes ohne Sporthalle) ist wie folgt zu finanzieren:

|                       | Nr.  | Bezeichnung                             | Haushalts-jahr                             | Betrag €   | Bemerkungen                                                                                |
|-----------------------|------|-----------------------------------------|--------------------------------------------|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt-gruppe        | 0301 | Leistungen für Schulen                  |                                            |            |                                                                                            |
| Investitions-maßnahme | 4890 | Neubau Matthias-Claudius-Schule Handorf |                                            |            |                                                                                            |
| Aus-zahlungen         |      | für Baumaßnahmen                        | Bisher bereitgestellt für das Schulgebäude | 1.630.410  | Zusätzl. bisher bereitgestellt für die Sporthalle 1.166.750 €, somit insgesamt 2.797.160 € |
|                       |      |                                         | 2026                                       | 1.500.000  |                                                                                            |
|                       |      |                                         | 2027                                       | 13.500.000 |                                                                                            |

|                                                              |  |                                               |      |                   |  |
|--------------------------------------------------------------|--|-----------------------------------------------|------|-------------------|--|
|                                                              |  |                                               | 2028 | 14.275.030        |  |
|                                                              |  |                                               | 2029 | 744.660           |  |
|                                                              |  | für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 2028 | 710.900           |  |
| <b>Saldo Maßnahme<br/>(nur Schulgebäude ohne Sporthalle)</b> |  |                                               |      | <b>32.361.000</b> |  |

Bisher sind bei der Investitionsmaßnahme 4890 'Neubau Matthias-Claudius-Schule Handorf' Planungsmittel in Höhe von insgesamt 2.797.160 € bereitgestellt worden. Davon entfielen 1.166.750 € auf den Neubau der Sporthalle und 1.630.410 € auf den Neubau des Grundschulgebäudes.

Im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 sind keine weiteren Ermächtigungen zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Der Bedarf in Höhe von 30.730.590 € für die Realisierung des Projektes wird über das dafür vorgesehene investive Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aus der Investitionsmaßnahme 4720 'Planungs- und Baukosten Erweiterung Schulgebäude' kompensiert.

Die Haushaltsansätze für die o.g. Investitionsmaßnahmen 4890 und 4720 werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über Veränderungsblätter konkretisiert und angepasst.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

| <b>Teilergebnisplan</b>         |             |                                             |                         |                     |                    |
|---------------------------------|-------------|---------------------------------------------|-------------------------|---------------------|--------------------|
|                                 | <b>Nr.</b>  | <b>Bezeichnung</b>                          | <b>Haush.-<br/>jahr</b> | <b>Betrag<br/>€</b> | <b>Bemerkungen</b> |
| <b>Produktgruppe</b>            | <b>0301</b> | <b>Leistungen für Schulen</b>               |                         |                     |                    |
| Zeile                           | 11          | Personalaufwendungen                        | 2029 ff.                | 34.890              | Folgeaufwand       |
| <b>Produktgruppe</b>            | <b>0111</b> | <b>Immobilienmanagement</b>                 |                         |                     |                    |
| Zeile                           | 13          | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2029 ff.                | 628.530             | Folgeaufwand       |
| Zeile                           | 14          | Bilanzielle Abschreibungen                  | 2029 ff.                | 463.890             | Folgeaufwand       |
| <b>Produktgruppe</b>            | <b>1601</b> | <b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>          |                         |                     |                    |
| Zeile                           | 20          | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen      | 2029 ff.                | 485.420             | Folgeaufwand       |
| <b>Summe aller Aufwendungen</b> |             |                                             |                         | <b>1.612.730</b>    |                    |

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 6 der Vorlage).“

**Punkt 34 der Tagesordnung  
V/0136/2026**
**Errichtung von drei Bildungsgängen an  
Berufskollegs zum Schuljahr 2026/2027**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW (SchulG NRW) mit Wirkung vom 01.08.2026 am Adolph-Kolping-Berufskolleg, Lotharingerstraße 30, 48147 Münster, Schulnr. 177064, den Bildungsgang ‚Einjährige Berufsfachschule Typ 2 im Fachbereich Gestaltung, Berufsfeld: Medien/Medientechnologie‘ gemäß APO-BK Anlage B einzügig und in Vollzeit, zu errichten. Der Bildungsgang vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Mittleren Schulabschluss (MSA / Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.
2. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW mit Wirkung vom 01.08.2026 am Hansa-Berufskolleg, Hansaring 80, 48155 Münster, Schulnr. 177313, den Bildungsgang ‚Notarfachangestellte:r‘, Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung gemäß APO-BK Anlage A, einzügig einzurichten.
3. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW mit Wirkung vom 01.08.2026 am Anne-Frank-Berufskolleg, Manfred-von-Richthofen-Str. 39, 48145 Münster, Schulnr. 177076 en Bildungsgang ‚Staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin / Staatlich geprüfter Gymnastiklehrer‘, ein 3-jähriger Bildungsgang der Berufsfachschule im Fachbereich Gesundheit/Soziales, gemäß APO-BK Anlage C, einzügig und in Vollzeit zu errichten. Der Bildungsgang führt zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung für die Errichtung der drei neuen Bildungsgänge bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Bildungsgänge notwendigen räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen sind gegeben / realisierbar, ohne zusätzliche Kosten auszulösen.“

**Punkt 35 der Tagesordnung  
V/0655/2025**
**Strategien zur zukünftigen Planung der  
Kindertageseinrichtungen der Stadt Münster –  
Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges  
Betreuungssystem**

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

**„Bezirksvertretung Münster-Nord**

**24.02.2026**

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Nachfrage nach Plätzen für die Kindertagesbetreuung in einigen Wohnbereichen deutlich unterhalb der verfügbaren Plätze liegt und es daher zu erheblichen Leerständen in Kitas kommt.

2. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass die Strategie zum Ausbau von Betreuungsplätzen verändert wird, um die Kindertagesbetreuungssituation in der Stadt Münster zu stabilisieren. Hierfür sind vornehmlich die in der Begründung unter 4.2 und 4.3 genannten Maßnahmen zu ergreifen.
3. Der Rat erkennt die große Leistung der freien Träger bei der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung an und erklärt seine Bereitschaft, übergangsweise Härten aus der Unterbelegung mit einer finanziellen Unterstützung abzumildern. Diese Unterstützung soll sich an den unter Ziffer 5 der Begründung dargestellten Grundsätzen ausrichten.
4. **Die Verwaltung verstärkt ihre Bemühungen, besonders die Eltern in Kinderhaus und Coerde, deren Kinder noch keine Kita besuchen, aufzufordern das Kitaangebot zum Wohle ihrer Kinder wahrzunehmen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:  
wie Vorlage

**Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien**  
**Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und**  
**Digitalisierung**

**05.03.2026**  
**18.03.2026**

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Nachfrage nach Plätzen für die Kindertagesbetreuung in einigen Wohnbereichen deutlich unterhalb der verfügbaren Plätze liegt und es daher zu erheblichen Leerständen in Kitas kommt.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass die Strategie zum Ausbau von Betreuungsplätzen verändert wird, um die Kindertagesbetreuungssituation in der Stadt Münster zu stabilisieren. Hierfür sind vornehmlich die in der Begründung unter 4.2 und 4.3 genannten Maßnahmen zu ergreifen.
3. Der Rat erkennt die große Leistung der freien Träger bei der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung an und erklärt seine Bereitschaft, übergangsweise Härten aus der Unterbelegung mit einer finanziellen Unterstützung abzumildern. Diese Unterstützung soll sich an den unter Ziffer 5 der Begründung dargestellten Grundsätzen ausrichten.
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung von Beschlusspunkt 2 eine umfassende Strategie für die zukünftige Ausgestaltung der Kitaplanung in Münster vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte einzubeziehen:**
  1. **Ganzheitliche Strukturplanung**
    - **Entwicklung eines strategischen Gesamtkonzepts für die Kindertagesbetreuung in Münster unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung.**
    - **Differenzierte Betrachtung der Bedarfe im Bereich U3 und Ü3 und Prüfung der Umwandlung von Ü3- in U3-Plätze.**
    - **Sozialräumliche Analyse zur bedarfsgerechten Steuerung von Platzkapazitäten.**

- Für jeden Sozialraum sollen drei Szenarien definiert werden: Wachstum, Stabilisierung, Rückgang. Für jedes Szenario werden vorab Maßnahmen festgelegt: Aktivierung zusätzlicher Kita-Gruppen, temporäre Nutzung, alternative Nutzungsmöglichkeiten.
- Bewertung der Standortqualität: Erreichbarkeit, Erweiterungsfähigkeit (modulare Erweiterbarkeit), Integration von Mehrzweckflächen

## 2. Verlässliche Bevölkerungsprognosen

- Jährliche Aktualisierung von Geburten-, Zuzugs- und Wohnbauprognosen“
- Darstellung belastbarer Bevölkerungs- und Geburtenprognosen für die kommenden 5, 10 und 15 Jahre.

## 3. Strategie für den Umgang mit möglichen zukünftigen Schließungen

- Entwicklung transparenter und nachvollziehbarer Kriterien, unter denen eine Kita perspektivisch geschlossen oder zusammengelegt werden kann.
- Berücksichtigung von Auslastung, baulichem Zustand, Wirtschaftlichkeit, sozialräumlicher Bedeutung sowie Trägervielfalt.
- Frühzeitige Beteiligung von Trägern, Eltern und Mitarbeitenden bei strukturellen Veränderungen.

## 4. Personalstrategie

- Entwicklung eines Konzepts zum verantwortungsvollen Umgang mit pädagogischem Personal im Falle von Umstrukturierungen.
- Sicherstellung von Arbeitsplatzperspektiven durch Versetzungsmodelle, Qualifizierungsangebote und flexible Einsatzplanung.
- Fachkräftesicherung als integraler Bestandteil der Gesamtstrategie.

## 5. Vorlage der Gesamtstrategie den zuständigen Gremien zur Entscheidung und Darstellung finanzieller Auswirkungen sowie eines realistischen Umsetzungszeitplans.

II. Finanzielle Auswirkungen:  
wie Vorlage“

Frau **Andor** und Frau **Greefrath** erhoben die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien (gleichlautend der abweichenden Beschlussempfehlung für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung) zum Antrag.

Herr **Fuchs** stellte die abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Nord zur Abstimmung.

Die abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Nord wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (Die Linke) abgelehnt.

Herr **Fuchs** stellte die zum Antrag erhobene abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien (gleichlautend der abweichenden Beschlussempfehlung für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung) zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Nachfrage nach Plätzen für die Kindertagesbetreuung in einigen Wohnbereichen deutlich unterhalb der verfügbaren Plätze liegt und es daher zu erheblichen Leerständen in Kitas kommt.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass die Strategie zum Ausbau von Betreuungsplätzen verändert wird, um die Kindertagesbetreuungssituation in der Stadt Münster zu stabilisieren. Hierfür sind vornehmlich die in der Begründung unter 4.2 und 4.3 genannten Maßnahmen zu ergreifen.
3. Der Rat erkennt die große Leistung der freien Träger bei der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung an und erklärt seine Bereitschaft, übergangsweise Härten aus der Unterbelegung mit einer finanziellen Unterstützung abzumildern. Diese Unterstützung soll sich an den unter Ziffer 5 der Begründung dargestellten Grundsätzen ausrichten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung von Beschlusspunkt 2 eine umfassende Strategie für die zukünftige Ausgestaltung der Kitaplanung in Münster vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte einzubeziehen:
  1. Ganzheitliche Strukturplanung
    - Entwicklung eines strategischen Gesamtkonzepts für die Kindertagesbetreuung in Münster unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung.
    - Differenzierte Betrachtung der Bedarfe im Bereich U3 und Ü3 und Prüfung der Umwandlung von Ü3- in U3-Plätze.
    - Sozialräumliche Analyse zur bedarfsgerechten Steuerung von Platzkapazitäten.
    - Für jeden Sozialraum sollen drei Szenarien definiert werden: Wachstum, Stabilisierung, Rückgang. Für jedes Szenario werden vorab Maßnahmen festgelegt: Aktivierung zusätzlicher Kita-Gruppen, temporäre Nutzung, alternative Nutzungsmöglichkeiten.
    - Bewertung der Standortqualität: Erreichbarkeit, Erweiterungsfähigkeit (modulare Erweiterbarkeit), Integration von Mehrzweckflächen
  2. Verlässliche Bevölkerungsprognosen
    - Jährliche Aktualisierung von Geburten-, Zuzugs- und Wohnbauprognosen
    - Darstellung belastbarer Bevölkerungs- und Geburtenprognosen für die kommenden 5, 10 und 15 Jahre.

3. Strategie für den Umgang mit möglichen zukünftigen Schließungen
  - Entwicklung transparenter und nachvollziehbarer Kriterien, unter denen eine Kita perspektivisch geschlossen oder zusammengelegt werden kann.
  - Berücksichtigung von Auslastung, baulichem Zustand, Wirtschaftlichkeit, sozialräumlicher Bedeutung sowie Trägervielfalt.
  - Frühzeitige Beteiligung von Trägern, Eltern und Mitarbeitenden bei strukturellen Veränderungen.
4. Personalstrategie
  - Entwicklung eines Konzepts zum verantwortungsvollen Umgang mit pädagogischem Personal im Falle von Umstrukturierungen.
  - Sicherstellung von Arbeitsplatzperspektiven durch Versetzungsmodelle, Qualifizierungsangebote und flexible Einsatzplanung.
  - Fachkräftesicherung als integraler Bestandteil der Gesamtstrategie.
5. Vorlage der Gesamtstrategie den zuständigen Gremien zur Entscheidung und Darstellung finanzieller Auswirkungen sowie eines realistischen Umsetzungszeitplans.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilergebnisplan |      |                                         |                      |                                     |                                                                                                     |
|------------------|------|-----------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                  | Nr.  | Bezeichnung                             | Haush.-<br>jahr      | Betrag<br>€                         | Bemer-<br>kungen                                                                                    |
| Produktgruppe    | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung |                      |                                     |                                                                                                     |
| Zeile            | 15   | Transferaufwendungen                    | 2026<br>2027<br>2028 | 1.600.000<br>1.600.000<br>1.600.000 | Übergangs-<br>finanzierung<br>(Freiwilliger,<br>städt. Zu-<br>schuss zu<br>den Betriebs-<br>kosten) |

Durch Unterbelegungen von Kitas entstehen den Kita-Trägern Defizite beim laufenden Betrieb von Einrichtungen. Die Defizite der freien Kita-Träger sollen, in dem unter Ziffer 5 beschriebenen Umfang für einen befristeten Zeitraum, durch freiwillige städtische Zuschüsse aufgefangen werden. Mit dieser Überbrückungsfinanzierung würde gewährleistet, dass die für die Umsetzung der langfristigen Maßnahmen erforderlichen Zeiträume nicht zu einer Destabilisierung der Standorte, zu Rückgaben von Trägerschaften und damit zur Unsicherheit für die dort erfolgenden Betreuungen führen.

Die in den Jahren 2026 bis 2028 für die Überbrückungsfinanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 nicht enthalten. Zu den Haushaltsberatungen wird die Verwaltung ein Veränderungsblatt mit einer vollständigen Kompensation der zusätzlichen Haushaltsbelastungen in der Produktgruppe 06 01 ‚Förderung von Kindern in Tagesbetreuung‘ vorlegen. Die Kompensation berücksichtigt Einsparungen, die

sich aus der Vorlage V/0684/2025 ergeben. Für die darüberhinausgehenden Bedarfe erfolgt eine Deckung durch Einsparungen aus dem Abbau weiterer Kapazitäten sowie durch aktuell vom Land beschlossene, zusätzliche Erträge aus Landeszuweisungen.“

|                                                                    |                                                                                                                                                                       |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 36 der Tagesordnung<br/>V/0684/2025/1<br/>V/0684/2025</b> | <b>Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges<br/>Bildungs- und Betreuungsangebot der<br/>Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Stadt<br/>Münster als Trägerin</b> |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Fuchs** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, GRÜNE, CDU, SPD, Volt, FDP, Die PARTEI/ÖDP, AfD, Her Scholte) bei Gegenstimmen (Die Linke):

„I. Sachentscheidung:

1. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stabilisierung der Kindertagesbetreuungssituation in der Stadt Münster auch Maßnahmen der Stadt als Trägerin eigener Kindertageseinrichtungen erforderlich macht.**

2. **Der Rat der Stadt Münster stimmt der Schließung der städtischen Kindertageseinrichtung Killingstraße zum Ende des laufenden Kita-Jahres 2025/26 zu.**

**Das freiwerdende Kontingent für ein Familienzentrum wird verbindlich und schnellstmöglich auf die Kindertageseinrichtung Brüningheide übertragen. Als Träger der Kindertageseinrichtungen Killingstraße und Brüningheide trägt die Stadt Münster dafür Sorge, dass die Angebote des Familienzentrums zum 01.08.2026 nahtlos in der Kindertageseinrichtung Brüningheide fortgeführt und die dafür benötigten finanziellen Mittel bereitgestellt werden, auch wenn die offizielle Zertifizierung noch nicht abgeschlossen ist.**

**Die Stadt Münster wird in Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Schließung der Kindertageseinrichtung Killingstraße den von der Schließung betroffenen Familien die Unterstützung zukommen lassen, damit alle Kinder aus der Kindertageseinrichtung Killingstraße ihren Wunsch-Kita-Platz bekommen können.**

3. **Der Rat der Stadt Münster stimmt der Schließung der städtischen Kindertageseinrichtung In der Alten Schule zum Ende des laufenden Kita-Jahres 2025/26 zu.**

4. **Die von den Schließungen der Kindertageseinrichtung Killingstraße und Alte Schule betroffenen Familien werden aktiv und unter Berücksichtigung besonderer Bedarfe unterstützt, um Barrieren zu überwinden und die notwendige Eingewöhnung zu gestalten. Von den ursprünglich geplanten Schließzeiten wird nicht abgewichen. Hinsichtlich der Gruppen und des Personals wird auch nach dem notwendigen Kitawechsel größtmögliche Kontinuität hergestellt. Bei Überbelegungen in Gruppen in Folge der Kitaschließungen werden die erhöhten personellen Anforderungen durch zusätzliches Personal abgedeckt. Dieses wird bereits in der Übergangs- und Eingewöhnungszeit realisiert.**

5. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen der berufserfahrenen Mitarbeitenden in städtischen Kindertageseinrichtungen infolge der Schließungen zu, ebenso dem Erhalt der Ausbildungsplätze in allen städtischen Kindertageseinrichtungen.
6. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass weitere Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Bildungs- und Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtungen innerhalb der Stadt Münster umgesetzt werden. Die Verwaltung wird dabei künftig vor der Einleitung von Maßnahmen die politische Beratung und Beschlussfassung angemessen ermöglichen.
7. Dem abweichenden Beschluss der Bezirksvertretung Nord in der Sitzung am 24.02.2026 wird nicht gefolgt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Schließung der beiden Einrichtungen sowie den in der Vorlage V/0655/2025 beschriebenen Abbau von Überkapazitäten in Form von Notgruppen in Kita-Gebäuden und Pavillons reduzieren sich die entsprechenden Erträge (Zuschüsse des Landes zu den Kindpauschalen) sowie grundsätzlich die Aufwendungen im Bereich der Personal- und Sachkosten wie folgt:

| Teilergebnisplan                           |      |                                          |                         |                                  |                                           |
|--------------------------------------------|------|------------------------------------------|-------------------------|----------------------------------|-------------------------------------------|
|                                            | Nr.  | Bezeichnung                              | Haush.-<br>jahr         | Betrag<br>€                      | Bemerkungen                               |
| Produktgruppe                              | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung  |                         |                                  |                                           |
|                                            |      | <b>Erträge</b>                           |                         |                                  |                                           |
| Zeile                                      | 02   | Zuwendungen und allgemeine Umlagen       | 2026<br>2027ff.         | 369.600 €<br>887.100 €           | Landes-<br>zuschüsse zu<br>Betriebskosten |
| Zeile                                      | 04   | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte* | 2026<br>2027ff.         | 29.600 €<br>71.000 €             | Elternbeiträge<br>(Kita)                  |
|                                            |      | <b>Summe Erträge</b>                     | <b>2026<br/>2027ff.</b> | <b>399.200 €<br/>958.100 €</b>   |                                           |
|                                            |      | <b>Aufwendungen</b>                      |                         |                                  |                                           |
| Zeile                                      | 11   | Personalaufwendungen                     | 2026<br>2027ff.         | 624.100 €<br>1.497.840 €         |                                           |
| Zeile                                      | 13   | Sachaufwendungen                         | 2026<br>2027ff.         | 54.600 €<br>130.900 €            |                                           |
|                                            |      | <b>Summe Aufwendungen</b>                | <b>2026<br/>2027ff.</b> | <b>678.700 €<br/>1.628.740 €</b> |                                           |
| <b>Saldo<br/>Aufwendungen/<br/>Erträge</b> |      |                                          | <b>2026<br/>2027ff.</b> | <b>279.500 €<br/>670.640 €</b>   |                                           |

Es werden sukzessive durch Fluktuation insgesamt 22 Personalstellen abgebaut.

Auch in allen anderen städtischen Kindertageseinrichtungen sind Reduzierungen über den Abbau einzelner Gruppen infolge zurückgehender Anmeldezahlen nicht auszuschließen. Die Entwicklung wird bis zum Start des Kindergartenjahres 2026/2027 dynamisch verlaufen, ebenso

die Fluktuation unter den Mitarbeitenden der städtischen Kindertageseinrichtungen. Konkret umsetzbare Reduzierungen bei den Personalaufwendungen können dementsprechend erst Mitte 2026 bestimmt werden (s.a. Ziffer 4 des Beschlussvorschlages). Die Einsparungen, die sich aus der Vorlage V/0684/2025 ergeben, werden vollständig bei Deckung der Übergangsfinanzierung lt. Vorlage V/0655/2025 berücksichtigt.“

**Punkt 37 der Tagesordnung  
V/0066/2026**

**Sunset-Klausel umsetzen - Planungssicherheit für  
den Träger schaffen**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat beschließt:

1. Der Umsetzung der Sunset-Klausel (siehe Anlage 1 der Vorlage) für die Zuschüsse des Produktbereichs 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zum Haushaltsplan 2026/2027 wird zugestimmt. Ausgenommen hiervon sind Zuschüsse, die in der Produktgruppe 0601 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung auf Grundlage des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) gewährt werden.
2. Alle Zuschüsse werden unter Berücksichtigung der gebildeten thematischen Cluster in einem Zeitraum bis zum 31.12.2031 verteilt und befristet. Hierdurch wird verhindert, dass für sämtliche Zuschüsse des Produktbereichs im selben Jahr eine Entscheidung über ihre Fortsetzung getroffen werden muss.
3. Die Entscheidung über die Fortsetzung eines auslaufenden Zuschusses wird mit dem Haushalt für das betreffende Haushaltsjahr getroffen. Der Träger muss rechtzeitig einen entsprechenden Antrag stellen. Ziel ist es, dass in der Regel 1 Jahr vor Ende der Befristung über die Fortsetzung des Zuschusses entschieden wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien als zuständigem Fachausschuss rechtzeitig eine Übersicht aller jeweils auslaufenden Zuschüsse samt inhaltlicher Kommentierung der Anträge vorzulegen.
5. Die Haushaltsansätze sollen auch bei auslaufenden Zuschüssen grundsätzlich fortgeschrieben werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der o. g. Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.“

**Punkt 38 der Tagesordnung  
V/0670/2025**

**Neubau einer Beachvolleyballhalle zur  
Absicherung des Bundesstützpunktes Volleyball-  
Baubeschluss-**

Nach kurzer Aussprache stellte Herr **Fuchs** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (Die Linke, Die PARTEI/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme ‚Neubau einer Beachvolleyballhalle zur Absicherung des Bundesstützpunktes Volleyball‘ wird nach den Plänen der Bauwerke Münster GmbH gemäß Baugenehmigung vom 18.12.2024 ausgeführt (Anlage 1 der Vorlage).
2. Die Gestaltung der Freianlagen wird durch die Bauwerke Münster GmbH umgesetzt (Anlage 2 der Vorlage).
3. Die Baumaßnahme wird mit einem Investitionsvolumen von 7.768.000 Euro brutto auf Basis der Kostenberechnung vom 15.01.2026 nach DIN 276 umgesetzt (Anlage 3 der Vorlage). Entsprechend dem Beschluss V/0599/2024 wird die Reduktionsvariante zur Umsetzung vorgeschlagen, indem die unter Ziffer II. der Begründung genannte Maßnahme aufgegriffen wird.
4. Die ‚Checklisten nachhaltiges Bauen‘ aus den Gebäudeleitlinien werden zur Kenntnis genommen (Anlage 4 der Vorlage). Die Gebäudeleitlinien 2020 der Stadt Münster sind berücksichtigt.
5. Die Checkliste ‚Barrierefreiheit / Design für alle‘ zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5 der Vorlage).
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Errichtung der Beachvolleyballhalle im IV. Quartal 2026 begonnen werden soll. Die Fertigstellung des Neubaus ist planmäßig im I. Quartal 2028 vorgesehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf der Grundlage des Entwurfs gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 08.12.2025 des Büros Assmann Münster GmbH Investitionskosten unter Berücksichtigung der Einsparpotenziale in Höhe von 7.768.000 Euro brutto (gemäß Anlage 3 der Vorlage) und darauf basierende Folgelastenkosten in Höhe von 345.710 Euro brutto entstehen (Anlage 6 der Vorlage).
2. Durch die Förderungen von Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten in Nordrhein-Westfalen wird die Maßnahme mit einem einmaligen Zuwendungsbetrag in Höhe von 3.433.650 Euro brutto gefördert.

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu veranschlagen:

| Teilfinanzplan       |      |                                                                |                 |                      |                         |
|----------------------|------|----------------------------------------------------------------|-----------------|----------------------|-------------------------|
|                      | Nr.  | Bezeichnung                                                    | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€          | Bemerkungen             |
| Produktgruppe        | 0801 | Sportinfrastruktur,<br>Sportförderung,<br>Sportveranstaltungen |                 |                      |                         |
| Investitionsmaßnahme | 4380 | Beachvolleyballhalle                                           |                 |                      |                         |
| Einzahlungen         |      | aus Zuwendungen für<br>Investitionsmaßnahmen                   | 2025<br>2026    | 2.738.190<br>695.460 | Zuwendungen<br>Land NRW |
| Summe Einzahlungen   |      |                                                                |                 | 3.433.650            |                         |

|                    |  |                  |                       |                  |  |
|--------------------|--|------------------|-----------------------|------------------|--|
| Auszahlungen       |  | für Baumaßnahmen | Bisher bereitgestellt | 5.301.586        |  |
|                    |  |                  | 2026                  | 2.466.414        |  |
| Summe Auszahlungen |  |                  |                       | 7.768.000        |  |
|                    |  |                  |                       |                  |  |
| Saldo              |  |                  |                       | <b>4.334.350</b> |  |

| Teilergebnisplan |      |                                             |             |          |              |
|------------------|------|---------------------------------------------|-------------|----------|--------------|
|                  | Nr.  | Bezeichnung                                 | Haush.-jahr | Betrag € | Bemerkungen  |
| Produktgruppe    | 0111 | Immobilienmanagement                        |             |          |              |
| Zeile            | 02   | Zuwendungen und allgemeine Umlagen          | 2028 ff.    | 57.230   | Folgeertrag  |
| Zeile            | 13   | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2028 ff     | 179.030  | Folgeaufwand |
|                  | 14   | Bilanzielle Abschreibung                    | 2028 ff     | 135.370  | Folgeaufwand |
|                  | 16   | Sonstige ordentliche Aufwendungen           | 2028 ff     | 23.520   | Folgeaufwand |
| Produktgruppe    | 1601 | Allgemeine Finanzwirtschaft                 |             |          |              |
| Zeile            | 20   | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen      | 2028 ff.    | 65.020   | Folgeaufwand |

Die Folgelastenberechnung (Anlage Nr. 6 der Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei der / bei den o. g. Produktgruppe/n veranschlagt: Zu den Haushaltsberatungen wird die Verwaltung ein Veränderungsblatt zur Anpassung der Ansätze der Investitionsmaßnahme ‚Beachvolleyballhalle‘ an die zu erwartenden investiven Einzahlungen und Auszahlungen vorlegen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 39 der Tagesordnung  
V/0080/2026**

**Anpassung der Parkentgeltordnung der  
privatwirtschaftlich betriebenen Parkfläche vor  
dem Stadtbad Mitte im Zuständigkeitsbereich des  
Sportamtes Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Zum 01.07. 2026 wird die Parkentgeltordnung der privatwirtschaftlich betriebenen Parkfläche vor dem Stadtbad Mitte im Zuständigkeitsbereich des Sportamtes an die derzeit gültige Parkgebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster (Parkgebührenordnung) angeglichen. Das Parken kostet dann

ebenfalls 1,30 € pro halbe Stunde. Für Nutzende des Badebetriebs im Stadtbad Mitte beläuft sich das Entgelt auf 1,00 € pro Badbesuch. Das Kurzzeitparken (bis 10 Minuten) bleibt kostenfrei.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Parkentgeltordnung der privatwirtschaftlich betriebenen Parkfläche am Stadtbad Mitte anzupassen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| <b>Teilergebnisplan</b> |            |                                                |                         |                     |                    |
|-------------------------|------------|------------------------------------------------|-------------------------|---------------------|--------------------|
|                         | <b>Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>                             | <b>Haush.-<br/>jahr</b> | <b>Betrag<br/>€</b> | <b>Bemerkungen</b> |
| Produktgruppe           | 0802       | Bäder                                          |                         |                     |                    |
| Zeile                   | 5          | Privatrechtliche<br>Leistungsentgelte          | 2026                    | 19.030 €            |                    |
|                         |            |                                                | 2027ff.                 | 38.060 €            |                    |
| Zeile                   | 13         | Aufwendungen für Sach- und<br>Dienstleistungen | 2026                    | 1.500 €             |                    |

Die Kosten für die Umstellung werden auf ca. 1.500 € geschätzt und werden durch die geplanten Mehrerträge gedeckt. Die Erträge und Aufwendungen sind im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

### **Punkt 40 der Tagesordnung V/0171/2026**

### **Rücknahme Projektskizze Egelshove aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" (SKS), Projektauftrag 2025/2026**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat beschließt die Rücknahme der Projektskizze ‚Umwandlung Kunstrasenplatz Egelshove in Mecklenbeck‘ aus der Interessenbekundung Bundesprogramm ‚Sanierung kommunaler Sportstätten‘ (SKS), Projektauftrag 2025/2026.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die im Haushaltsplan bislang nicht veranschlagten Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bundes werden infolge der Rücknahme der Projektskizze nicht weiterverfolgt.

Da für die Maßnahme keine Fördermittel im Haushalt aus dem Bundesprogramm eingestellt worden sind, ergeben sich durch die Herausnahme der Projektskizze keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplanentwurf 2026/2027.“

**Punkt 41 der Tagesordnung  
V/0685/2025**
**Beitritt zur interkommunalen Genossenschaft K4K  
„Kompetenz für kommunale Innovation und  
Digitalisierung eG“**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster tritt der K4K Kompetenz für kommunale Innovation und Digitalisierung eG mit einem Genossenschaftsanteil in Höhe von einmalig 500,00 Euro bei.
2. Die bevollmächtigte Vertretung der Stadt Münster in der Genossenschaft K4K wird der Leiterin des Jobcenters, Frau Astrid Korschewski, übertragen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilfinanzplan |      |                        |                 |             |             |
|----------------|------|------------------------|-----------------|-------------|-------------|
|                | Nr.  | Bezeichnung            | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€ | Bemerkungen |
| Produktgruppe  | 1501 | Anteile an Unternehmen |                 |             |             |
| Auszahlung     |      |                        | 2026            | 500,00      |             |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe nicht veranschlagt. Die Verwaltung wird zu den Haushaltsberatungen ein Veränderungsblatt vorlegen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 beziehungsweise der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 42 der Tagesordnung  
V/0013/2026**
**NS-Raubgut: Abgabe eines „stehenden Angebots“  
zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Im Zuge der neu eingerichteten ‚Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut‘ wird der Abgabe eines ‚stehenden Angebots‘ für die Stadt Münster zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung (Anlage der Vorlage) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Das Schiedsgericht ist für die Parteien, mit Ausnahme der Kosten, die ihnen selbst entstehen (z.B. Anwaltskosten), kostenfrei. Die Kosten der Schiedsgerichtsbarkeit werden seit dem 01.01.2026 je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Für die Stadt Münster entstehen daher keine Kosten.“

**Punkt 43 der Tagesordnung  
V/0609/2025/1  
V/0609/2025**

**Baugebiet "Handorf - Hobbeltstraße / Kirschgarten  
/ Heriburgstraße" - Anpassung des  
Quartierskonzepts durch die Wohn und Stadtbau  
GmbH (W+S)**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Nach kurzer Aussprache stellte Herr **Fuchs** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, GRÜNE, CDU, SPD, Volt, FDP, AfD, Herr Scholte) bei Gegenstimmen (Die Linke, Die PARTEI/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

Der Rat beschließt, dass die W+S, abweichend von dem beschlossenen Quartierskonzept (V/0381/2024) für das Baugebiet ‚Handorf – Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße‘, auf dem Baufeld 7 neben voraussichtlich 9 Mietwohnungen auch voraussichtlich 12 Eigentumswohnungen errichten und veräußern kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Aus der vorliegenden Vorlage ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.“

**Punkt 44 der Tagesordnung  
V/0006/2026**

**Baubeschluss Begegnungs- und Demokratieort im  
Yorkquartier**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat fasst den Baubeschluss zu Umbau und Sanierung des ehem. Offizierskasinos York zur zukünftigen Nutzung als ‚Begegnungs- und Demokratieort im Yorkquartier‘. Der denkmalgerechte Umbau erfolgt auf Basis der Planungen von Bastian Architekten, Münster (Anlage 02 der Vorlage).
2. Der Rat der Stadt Münster fasst den Baubeschluss zur Erneuerung und Umgestaltung der Außenanlagen des 2.Bauabschnitt Bürgerpark York nach dem Entwurf des Landschaftsarchitekturbüros f[R]p, Münster (Anlage 03 der Vorlage). Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sanierung des südlichen Abschnitts der Kasernenmauer gem. den Planungen des Ingenieurbüro Eggersmann, Warendorf bereits durchgeführt wird.
3. Der Rat beschließt, dass die Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 9.679.000 € auf Basis der Kostenberechnungen vom 19.12.2025 nach DIN 276 umgesetzt wird (Anlage 06 der Vorlage). Entsprechend dem Beschluss des Rates zur Vorlage V/0599/2024 wird eine Reduktionsvariante zur Umsetzung vorgeschlagen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilfinanzplan       |      |                      |                 |                  |             |
|----------------------|------|----------------------|-----------------|------------------|-------------|
|                      | Nr.  | Bezeichnung          | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€      | Bemerkungen |
| Produktgruppe        | 0111 | Immobilienmanagement |                 |                  |             |
| Investitionsmaßnahme | 4260 | Bürgerhaus York      |                 |                  |             |
| Auszahlungen         |      |                      | 2025            | 1.370.000        |             |
|                      |      |                      | 2026            | 2.750.000        |             |
|                      |      |                      | 2027            | 4.500.000        |             |
|                      |      |                      | 2028            | 1.059.000        |             |
| Summe                |      |                      |                 | <b>9.679.000</b> |             |
| Einzahlungen         |      |                      | 2025            | 500.000          |             |
|                      |      |                      | 2026            | 1.000.000        |             |
|                      |      |                      | 2027            | 2.450.000        |             |
|                      |      |                      | 2028            | 1.500.000        |             |
| Summe                |      |                      |                 | <b>5.450.000</b> |             |
| Saldo                |      |                      |                 | <b>4.229.000</b> |             |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppen veranschlagt.

| Teilergebnisplan |      |                                        |                 |                |             |
|------------------|------|----------------------------------------|-----------------|----------------|-------------|
|                  | Nr.  | Bezeichnung                            | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€    | Bemerkungen |
| Produktgruppe    | 0111 | Immobilienmanagement                   |                 |                |             |
| Zeile            | 2    | Zuwendungen und allgemeine Umlagen     | 2029 ff.        | 93.140         | Ertrag      |
| Zeile            | 13   | Sonstige Sach- und Dienstleistungen    | 2029 ff.        | 88.430         |             |
| Zeile            | 14   | Bilanzielle Abschreibung               | 2029 ff.        | 132.680        |             |
| Zeile            | 16   | Sonstiger ordentliche Aufwendungen     | 2029 ff.        | 95.350         |             |
| Produktgruppe    | 1601 | Allgemeine Finanzwirtschaft            |                 |                |             |
|                  | 20   | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 2029 ff.        | 63.440         |             |
| Produktgruppe    | 1301 | Grün- und Freiflächen                  |                 |                |             |
| Zeile            | 13   | Sonstige Sach- und Dienstleistungen    | 2029 ff.        | 22.990         |             |
| Zeile            | 14   | Bilanzielle Abschreibung               | 2029 ff.        | 95.790         |             |
| Zeile            | 16   | Sonstiger ordentliche Aufwendungen     | 2029 ff.        | 360            |             |
| Saldo            |      |                                        |                 | <b>405.900</b> |             |

Die Folgelastenberechnung (Anlage 07 der Vorlage) wird zur Kenntnis genommen. In der Folgeaufwandsberechnung (Anlage 08 der Vorlage) vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit wurden die zusätzlichen Aufwände zur langfristigen Instandhaltung und Pflege des Bürgerparks (2. Bauabschnitt) ermittelt.“

**Punkt 45 der Tagesordnung  
V/0018/2026**

**Umbau und Sanierung der Bestandsgebäude zur  
Nutzung durch die Gesamtschule Münster-West in  
Roxel (2. und 5. Teilprojekt) - Baubeschluss -**

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

|                                                              |                   |
|--------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>„Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen</b> | <b>10.03.2026</b> |
| <b>Ausschuss für Schule und Weiterbildung</b>                | <b>11.03.2026</b> |
| <b>Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung</b>        | <b>12.03.2026</b> |

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

Auf Grundlage des Beschlusses über die Vorlage V/0104/2022 sowie der Einstufung in Priorität A der strategischen Schulbauplanung (V/0650/2025) fasst der Rat den folgenden Baubeschluss:

1. Am Schulzentrum Roxel wird der Gebäudebestand aus den 1970er Jahren zur zukünftigen Nutzung durch die vierzügige Gesamtschule Münster-West (Übersichtsplan: Anlage 4) nach dem Entwurf von SSP-Architekten (Anlage 1) mit einem Investitionsvolumen von rund 46.458.000 Euro auf Basis der Kostenberechnung nach DIN 276, Stand 03.02.2026 und Folgelasten von 2.169.060 Euro jährlich umgebaut und saniert (Anlagen 7 und 8).
2. Die Außenanlagen des Schulhofbereiches werden im Zuge der Entwicklung des Standortes zur Gesamtschule Münster-West nach dem Entwurf des durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit beauftragen Landschaftsarchitekturbüros nts Ingenieurgesellschaft mbH (Anlage 2) erneuert und umgestaltet.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entwässerung des Regenwassers für die Gesamtliegenschaft (Sportflächen, Parkplätze, Schule) neu konzipiert werden muss. **Dabei sind die Niederschlagswässer der Dachflächen und der befestigten Flächen dezentral zur Versickerung zu bringen oder ortsnahe in ein Gewässer einzuleiten.** Die erforderlichen Planungsleistungen von 120.000 Euro sind Bestandteil dieses Beschlusses. Für die Umsetzung wird ein separater Baubeschluss erwirkt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Gesamtprojekt ‚Gesamtschule Münster-West‘ in mehrere Teilprojekte (Übersichtsplan: Anlage 4) aufgeteilt ist. Hierzu wurde bereits der Baubeschluss V/0202/2025/1 am 02.07.2025 gefasst, weitere Beschlüsse werden vorbereitet.
5. **(Neu) Der Verzicht auf das Gründach wird nicht umgesetzt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 145.000 € sind innerhalb des investiven Budgets des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport bereitzustellen.**

## II. Finanzielle Auswirkungen:

**Durch den Beschluss entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 145.000 €, die aus dem investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport bereitzustellen sind.**

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| <b>Teilfinanzplan</b> |            |                           |                         |                                                                                    |
|-----------------------|------------|---------------------------|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
|                       | <b>Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>        | <b>Haush.-<br/>jahr</b> | <b>Bedarf €</b>                                                                    |
| Produktgruppe         | 0301       | Leistungen für Schulen    |                         |                                                                                    |
| Investitionsmaßnahme  | 6040       | Gesamtschule Münster-West |                         | Für die Teilprojekte 2 und 5 ‚Umbau & San. des Bestandsgebäude‘ sowie Außenanlagen |
| Auszahlungen          |            | für Baumaßnahmen          | 2026                    | 10.271.000                                                                         |
|                       |            |                           | 2027                    | 15.931.000                                                                         |
|                       |            |                           | 2028                    | 15.922.200                                                                         |
|                       |            |                           | 2029                    | 2.830.000                                                                          |
|                       |            | Für Beschaffungen         | 2028                    | 1.503.800                                                                          |
| <b>Saldo Maßnahme</b> |            |                           |                         | <b>46.458.000</b>                                                                  |

Bisher sind bei der Investitionsmaßnahme 6040 ‚Gesamtschule Münster-West‘ die Mittel für die Startorganisation sowie den 1. BA (Neubau Mensa und Naturwissenschaftliche Fachräume), 6 Fertigbauklassen und vorbereitende Arbeiten für eine Schadstoffsanierung und den Rückbau bereitgestellt worden (vgl. Vorlage V/0202/2025/1).

Die zur Finanzierung des Teilprojektes 2 und 5 ‚Umbau und Sanierung des Bestandsgebäudes‘ sowie Außenanlagen, die Inhalt dieser Vorlage sind, erforderlichen Ermächtigungen für die Jahre 2026 ff. in Höhe von insgesamt 46.458.000 € werden in Höhe von 44.138.000 € im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aus der Investitionsmaßnahme 4720 ‚Planungs- und Baukosten Erweiterung Schulgebäude‘ bereitgestellt. Der verbleibende Bedarf in Höhe von 2.320.000 € wird aus dem investiven Budget des Dezernates für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit aus der Investitionsmaßnahme 4210 ‚Maßnahmen zur Energieeinsparung‘ finanziert.

Zur Anpassung der Haushaltsansätze für die Investitionsmaßnahmen 6040 und 4720 der Produktgruppe 0301 ‚Leistungen für Schulen‘ sowie für die Investitionsmaßnahme 4210 der Produktgruppe 0111 ‚Immobilienmanagement‘ wird die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die notwendigen Veränderungsblätter vorlegen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

| Teilergebnisplan                |             |                                             |                 |                  |                   |
|---------------------------------|-------------|---------------------------------------------|-----------------|------------------|-------------------|
|                                 | Nr.         | Bezeichnung                                 | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€      | Bemer-<br>kungen  |
| <b>Produktgruppe</b>            | <b>0111</b> | <b>Immobilienmanagement</b>                 |                 |                  |                   |
| Zeile                           | 13          | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2028 ff         | 778.910          | Folge-<br>aufwand |
| Zeile                           | 14          | Bilanzielle Abschreibungen                  | 2028 ff.        | 685.320          | Folge-<br>aufwand |
| <b>Produktgruppe</b>            | <b>0301</b> | <b>Leistungen für Schule</b>                |                 |                  |                   |
| Zeile                           | 11          | Personalaufwendungen                        | 2028 ff.        | 7.957            | Folge-<br>aufwand |
| <b>Produktgruppe</b>            | <b>1601</b> | <b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>          |                 |                  |                   |
| Zeile                           | 20          | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen      | 2028 ff.        | 696.870          | Folge-<br>aufwand |
| <b>Summe aller Aufwendungen</b> |             |                                             |                 | <b>2.169.060</b> |                   |

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

#### Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung

18.03.2026

Beschlusstext:

##### I. Sachentscheidung:

Auf Grundlage des Beschlusses über die Vorlage V/0104/2022 sowie der Einstufung in Priorität A der strategischen Schulbauplanung (V/0650/2025) fasst der Rat den folgenden Baubeschluss:

1. – 2. wie Vorlage

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entwässerung des Regenwassers für die Gesamtliegenschaft (Sportflächen, Parkplätze, Schule) neu konzipiert werden muss. **Dabei sind die Niederschlagswässer der Dachflächen und der befestigten Flächen dezentral zur Versickerung zu bringen oder ortsnahe in ein Gewässer einzuleiten.** Die erforderlichen Planungsleistungen von 120.000 Euro sind Bestandteil dieses Beschlusses. Für die Umsetzung wird ein separater Baubeschluss erwirkt.

4. wie Vorlage

5. **(NEU) Der Verzicht auf das Gründach wird nicht umgesetzt. Das Vorhaben wird mit PVC-Fenstern mit hohen Recycling-Anteilen statt Alu-Fenstern umgesetzt.**

##### II. Finanzielle Auswirkungen:

**Durch den Beschluss entstehen Einsparungen in Höhe von etwa 100.000 €.**

wie Vorlage“

Nach kurzer Aussprache erhob Herr **Wenzel** die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung zum Antrag.

Herr **Fuchs** stellte die zum Antrag erhobene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, GRÜNE, CDU, SPD, Die Linke, Volt, Die PARTEI/ÖDP, Herr Scholte) bei Gegenstimmen (FDP) und Stimmenthaltungen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

Auf Grundlage des Beschlusses über die Vorlage V/0104/2022 sowie der Einstufung in Priorität A der strategischen Schulbauplanung (V/0650/2025) fasst der Rat den folgenden Baubeschluss:

1. Am Schulzentrum Roxel wird der Gebäudebestand aus den 1970er Jahren zur zukünftigen Nutzung durch die vierzügige Gesamtschule Münster-West (Übersichtsplan: Anlage 4 der Vorlage) nach dem Entwurf von SSP-Architekten (Anlage 1 der Vorlage) mit einem Investitionsvolumen von rund 46.458.000 Euro auf Basis der Kostenberechnung nach DIN 276, Stand 03.02.2026 und Folgelasten von 2.169.060 Euro jährlich umgebaut und saniert (Anlagen 7 und 8 der Vorlage).
2. Die Außenanlagen des Schulhofbereiches werden im Zuge der Entwicklung des Standortes zur Gesamtschule Münster-West nach dem Entwurf des durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit beauftragen Landschaftsarchitekturbüros nts Ingenieurgesellschaft mbH (Anlage 2 der Vorlage) erneuert und umgestaltet.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entwässerung des Regenwassers für die Gesamtliegenschaft (Sportflächen, Parkplätze, Schule) neu konzipiert werden muss. Dabei sind die Niederschlagswässer der Dachflächen und der befestigten Flächen dezentral zur Versickerung zu bringen oder ortsnahe in ein Gewässer einzuleiten. Die erforderlichen Planungsleistungen von 120.000 Euro sind Bestandteil dieses Beschlusses. Für die Umsetzung wird ein separater Baubeschluss erwirkt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Gesamtprojekt 'Gesamtschule Münster-West' in mehrere Teilprojekte (Übersichtsplan: Anlage 4 der Vorlage) aufgeteilt ist. Hierzu wurde bereits der Baubeschluss V/0202/2025/1 am 02.07.2025 gefasst, weitere Beschlüsse werden vorbereitet.
5. Der Verzicht auf das Gründach wird nicht umgesetzt. Das Vorhaben wird mit PVC-Fenstern mit hohen Recycling-Anteilen statt Alu-Fenstern umgesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss entstehen Einsparungen in Höhe von etwa 100.000 €.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| <b>Teilfinanzplan</b> |            |                           |                         |                                                                                    |
|-----------------------|------------|---------------------------|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
|                       | <b>Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>        | <b>Haush.-<br/>jahr</b> | <b>Bedarf €</b>                                                                    |
| Produktgruppe         | 0301       | Leistungen für Schulen    |                         |                                                                                    |
| Investitionsmaßnahme  | 6040       | Gesamtschule Münster-West |                         | Für die Teilprojekte 2 und 5 'Umbau & San. des Bestandsgebäude' sowie Außenanlagen |
| Auszahlungen          |            | für Baumaßnahmen          | 2026                    | 10.271.000                                                                         |
|                       |            |                           | 2027                    | 15.931.000                                                                         |
|                       |            |                           | 2028                    | 15.922.200                                                                         |
|                       |            |                           | 2029                    | 2.830.000                                                                          |
|                       |            | Für Beschaffungen         | 2028                    | 1.503.800                                                                          |
| <b>Saldo Maßnahme</b> |            |                           |                         | <b>46.458.000</b>                                                                  |

Bisher sind bei der Investitionsmaßnahme 6040 'Gesamtschule Münster-West' die Mittel für die Startorganisation sowie den 1. BA (Neubau Mensa und Naturwissenschaftliche Fachräume), 6 Fertigbauklassen und vorbereitende Arbeiten für eine Schadstoffsanierung und den Rückbau bereitgestellt worden (vgl. Vorlage V/0202/2025/1).

Die zur Finanzierung des Teilprojektes 2 und 5 'Umbau und Sanierung des Bestandsgebäudes' sowie Außenanlagen, die Inhalt dieser Vorlage sind, erforderlichen Ermächtigungen für die Jahre 2026 ff. in Höhe von insgesamt 46.458.000 € werden in Höhe von 44.138.000 € im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aus der Investitionsmaßnahme 4720 'Planungs- und Baukosten Erweiterung Schulgebäude' bereitgestellt. Der verbleibende Bedarf in Höhe von 2.320.000 € wird aus dem investiven Budget des Dezernates für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit aus der Investitionsmaßnahme 4210 'Maßnahmen zur Energieeinsparung' finanziert.

Zur Anpassung der Haushaltsansätze für die Investitionsmaßnahmen 6040 und 4720 der Produktgruppe 0301 'Leistungen für Schulen' sowie für die Investitionsmaßnahme 4210 der Produktgruppe 0111 'Immobilienmanagement' wird die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die notwendigen Veränderungsblätter vorlegen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

| <b>Teilergebnisplan</b> |             |                                             |                         |                     |                          |
|-------------------------|-------------|---------------------------------------------|-------------------------|---------------------|--------------------------|
|                         | <b>Nr.</b>  | <b>Bezeichnung</b>                          | <b>Haush.-<br/>jahr</b> | <b>Betrag<br/>€</b> | <b>Bemer-<br/>kungen</b> |
| <b>Produktgruppe</b>    | <b>0111</b> | <b>Immobilienmanagement</b>                 |                         |                     |                          |
| Zeile                   | 13          | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2028 ff                 | 778.910             | Folgeaufwand             |
| Zeile                   | 14          | Bilanzielle Abschreibungen                  | 2028 ff.                | 685.320             | Folgeaufwand             |

|                                 |             |                                        |          |                  |              |
|---------------------------------|-------------|----------------------------------------|----------|------------------|--------------|
| <b>Produktgruppe</b>            | <b>0301</b> | <b>Leistungen für Schule</b>           |          |                  |              |
| Zeile                           | 11          | Personalaufwendungen                   | 2028 ff. | 7.957            | Folgeaufwand |
| <b>Produktgruppe</b>            | <b>1601</b> | <b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>     |          |                  |              |
| Zeile                           | 20          | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 2028 ff. | 696.870          | Folgeaufwand |
| <b>Summe aller Aufwendungen</b> |             |                                        |          | <b>2.169.060</b> |              |

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.“

|                                                  |                                                                                    |                                                                             |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 46 der Tagesordnung<br/>V/0133/2026</b> | <b>Darlehensprogramm<br/>genossenschaftlicher<br/>Wohnprojekte des<br/>Münster</b> | <b>zur<br/>Förderung<br/>Wohnprojekte<br/>/ Mietshäusersyndikats<br/>in</b> |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, GRÜNE, CDU, SPD, Die Linke, Volt, Die PARTEI/ÖDP, AfD, Herr Scholte) bei Gegenstimmen (FDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Richtlinie der Stadt Münster für die Gewährung von Darlehen zur Förderung genossenschaftlicher Wohnprojekte/ Wohnprojekte im Mietshäusersyndikat in der beigefügten Fassung (Anlage 1 der Vorlage).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Inhalt des Haushaltsbegleitantrags der Ratsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SPD sowie der Gruppe Volt vom 07.12.2022 aufgegriffen und geprüft worden ist. Der Haushaltsbegleitantrag vom 07.12.2022 ist damit erledigt.
3. Die Verwaltung wird im Falle einer Förderzusage ermächtigt, den notwendigen Darlehensvertrag mit den zu fördernden Genossenschaften oder Wohnprojekten des Mietshäusersyndikats zu schließen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss der o.g. Richtlinie sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden. Für die Gewährung von Darlehen an Wohnungsgenossenschaften / Mietshäusersyndikate im Rahmen des Darlehensprogramms sind folgende Mittel veranschlagt:

| <b>Teilfinanzplan</b> |            |                                   |                         |                 |                    |
|-----------------------|------------|-----------------------------------|-------------------------|-----------------|--------------------|
|                       | <b>Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>                | <b>Haush.-<br/>jahr</b> | <b>Ansatz €</b> | <b>Bemerkungen</b> |
| Produktgruppe         | 1601       | Allgemeine Finanzwirtschaft       |                         |                 |                    |
| Maßnahme              | 0140       | Darlehen Wohnungsgenossenschaften | 2025                    | 1.250.000       |                    |
|                       |            |                                   | 2026                    | 3.750.000       |                    |
|                       |            |                                   |                         |                 |                    |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.“

**Punkt 47 der Tagesordnung****Bauleitplanung****Punkt 47.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-Mitte****Punkt 47.1.1 der Tagesordnung  
V/0026/2026**

1. **143. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Uppenberg im Bereich der Sportanlage Wienburgstraße  
Beschluss zur Änderung**
2. **Bebauungsplan Nr. 658: Sportanlage Wienburgstraße  
Beschluss zur Aufstellung**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung lag vor:

**„Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Bezirksvertretung Münster-Mitte**

**12.03.2026**

**17.03.2026**

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Uppenberg im Bereich der Sportanlage Wienburgstraße zu ändern (143. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich der Sportanlage Wienburgstraße ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der örtlichen Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 658).

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen die folgenden Flurstücke:  
Gemarkung Münster,  
Flur 106, Teile der Flurstücke 221, 222, und 235,  
Flur 107, Teile der Flurstücke 31 und 32.

3. **Im weiteren Prozess (Bauleitplanung sowie Planung der Sportanlage) sollen insbesondere die folgenden Aspekte überprüft werden:**
  - **Die Anzahl der zu fällenden Bäume in dem Waldstück im Norden sowie auch zusammenhängender Baumgruppen in der Anlage soll so weit wie möglich reduziert werden. Das Ziel ist der Erhalt von möglichst vielen Bäumen durch eine kompaktere und flächensparende Anordnung der Sport- und Vereinsflächen sowie der weiteren Bedarfe. Alle Prüfungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Verein. Bei den über den Bedarf des Vereins hinausgehenden Sportflächen wird geprüft, ob diese an anderer Stelle realisiert oder eingespart werden können, sofern ähnliche Anlagen in der Nähe bereits vorhanden sind. Ggf. notwendige Baumfällungen sind auf das Minimum zu reduzieren und ausführlich zu begründen.**
  - **Die verkehrliche Erschließung des Geländes für die Nutzer\*innen sowie für Sicherheits- und Rettungskräfte wird möglichst eingriffsarm sichergestellt.**

- Die Anzahl der neu dargestellten Pkw-Stellplätze wird im Rahmen der Stellplatzsatzung durch ein geeignetes Mobilitätskonzept möglichst gering gehalten.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen die üblichen Kosten für zu erstellende Gutachten / Konzepte im Rahmen der Bauleitplanverfahren an."

Herr **Krapp** gab für die Die PARTEI/ÖDP - Gruppe folgende Notiz zu Protokoll:

„Unsere Ratsgruppe wird der Vorlage zur Erweiterung der Sportanlage Wienburgstraße zustimmen. Wir erkennen den hohen sportfachlichen Bedarf an dieser Sportanlage ausdrücklich an.

Gleichzeitig stellen wir fest, dass eine Überplanung und Beseitigung oder teilweise Beseitigung des Waldes im Plangebiet für uns nicht zustimmungsfähig ist. Der Schutz des Waldes hat hier für uns oberste Priorität. Wir fordern die Verwaltung auf, ausschließlich Planungsvarianten vorzulegen, die einen vollständigen Schutz des bestehenden Waldes gewährleisten.“

Herr **Dr. Korte** erhob die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung (gleichlautend der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Mitte) zum Antrag.

Herr **Fuchs** stellte die zum Antrag erhobene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung (gleichlautend der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Mitte) zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

### „I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Uppenberg im Bereich der Sportanlage Wienburgstraße zu ändern (143. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich der Sportanlage Wienburgstraße ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der örtlichen Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 658).

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 106, Teile der Flurstücke 221, 222, und 235,

Flur 107, Teile der Flurstücke 31 und 32.

3. Im weiteren Prozess (Bauleitplanung sowie Planung der Sportanlage) sollen insbesondere die folgenden Aspekte überprüft werden:
  - Die Anzahl der zu fällenden Bäume in dem Waldstück im Norden sowie auch zusammenhängender Baumgruppen in der Anlage soll so weit wie möglich reduziert werden. Das Ziel ist der Erhalt von möglichst vielen Bäumen durch eine kompaktere und flächensparende Anordnung der Sport- und Vereinsflächen sowie der weiteren Bedarfe. Alle Prüfungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Verein. Bei den über den Bedarf des Vereins hinausgehenden Sportflächen wird geprüft, ob diese an

anderer Stelle realisiert oder eingespart werden können, sofern ähnliche Anlagen in der Nähe bereits vorhanden sind. Ggf. notwendige Baumfällungen sind auf das Minimum zu reduzieren und ausführlich zu begründen.

- Die verkehrliche Erschließung des Geländes für die Nutzer\*innen sowie für Sicherheits- und Rettungskräfte wird möglichst eingriffsarm sichergestellt.
- Die Anzahl der neu dargestellten Pkw-Stellplätze wird im Rahmen der Stellplatzsatzung durch ein geeignetes Mobilitätskonzept möglichst gering gehalten.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen die üblichen Kosten für zu erstellende Gutachten / Konzepte im Rahmen der Bauleitplanverfahren an."

| <b>Punkt 47.2 der Tagesordnung</b>                   |                                                                                                    | <b>Stadtbezirk Münster-Hiltrup</b> |            |           |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|------------|-----------|
| <b>Punkt 47.2.1 der Tagesordnung<br/>V/0022/2026</b> | <b>Bebauungsplan<br/>"Kläranlagenerweiterung Hiltrup-West"<br/>Satzungsbeschluss zur Aufhebung</b> | <b>Hiltrup</b>                     | <b>Nr.</b> | <b>13</b> |

Der Rat beschloss einstimmig:

### „I. Sachentscheidung:

Die Aufhebung des Bebauungsplans Hiltrup Nr. 13: Kläranlagenerweiterung Hiltrup-West wird gemäß der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch sowie der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans Hiltrup Nr. 13 (Anlage 2 der Vorlage) wird ebenfalls beschlossen.

Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich folgende Flurstücke:

Gemarkung Hiltrup, Flur 14, Flurstück 131 sowie Teile der Flurstücke 127, 128, 152 und 170.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans Hiltrup Nr. 13: Kläranlagenerweiterung Hiltrup-West entstehen der Stadt Münster keine unmittelbaren Kosten. Hierdurch wird die planungsrechtliche Grundlage zur Erweiterung der Kläranlage sichergestellt. Die Inhalte für den Ausbau der Kläranlage können der Vorlage zur Planung des Ausbaus der Kläranlage Hiltrup-West (V/0135/2021) entnommen werden.“

**Punkt 47.3 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-Südost****Punkt 47.3.1 der Tagesordnung  
V/0069/2026**

1. **85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich nordöstlich des Albersloher Wegs / südöstlich des Heumannswegs  
Beschluss zur Änderung**
2. **Bebauungsplan Nr. 660: Heumannsweg / Albersloher Weg / Umgehungsbahn  
Beschluss zur Aufstellung  
[Gewerbegebiet]**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung lag vor:

**„Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung**

**12.03.2026**

Beschlusstext:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich nordöstlich des Albersloher Wegs / südöstlich des Heumannswegs zu ändern (85. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich nordöstlich des Albersloher Wegs, südöstlich des Heumannswegs ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 660).

Innerhalb des Geltungsbereichs liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Münster,  
Flur 154, Teile des Flurstücks 269,  
Flur 155, Teile des Flurstücks 76,  
Flur 169, Flurstück 304 und Teile der Flurstücke 292 und 386

3. **In Flächen des Biotopverbundes und in den Grünzug wird vorrangig nicht eingegriffen. Die prognostizierte Entstehung eines thermischen Belastungsschwerpunkts wird durch städtebauliche Maßnahmen verhindert. Die bestehenden Gehölzstrukturen im Plangebiet bleiben erhalten.**
4. **Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Ratsantrag 29/2023 ‚Wirtschaft fördern - Gewerbeflächenentwicklung zielgenau und nachhaltig gestalten‘ bis Ende des 3. Quartals 2026 zu bearbeiten und einen Beschlussvorschlag vorzulegen, damit dies bei der Entwicklung der Fläche in Hinblick auf nachhaltige und klimagerechte Gewerbeentwicklung als qualitativer Leitmaßstab gelten kann.“**

Herr **Wenzel** erhob die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung zum Antrag.

Herr **Fuchs** stellte die zum Antrag erhobene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, GRÜNE, SPD, Die Linke, Volt) bei Gegenstimmen (CDU, Die PARTEI/ÖDP, Herr Scholte) und Stimmenthaltungen (FDP, AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich nordöstlich des Albersloher Wegs / südöstlich des Heumannswegs zu ändern (85. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich nordöstlich des Albersloher Wegs, südöstlich des Heumannswegs ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 660).

Innerhalb des Geltungsbereichs liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Münster,  
Flur 154, Teile des Flurstücks 269,  
Flur 155, Teile des Flurstücks 76,  
Flur 169, Flurstück 304 und Teile der Flurstücke 292 und 386.

3. In Flächen des Biotopverbundes und in den Grünzug wird vorrangig nicht eingegriffen. Die prognostizierte Entstehung eines thermischen Belastungsschwerpunkts wird durch städtebauliche Maßnahmen verhindert. Die bestehenden Gehölzstrukturen im Plangebiet bleiben erhalten.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Ratsantrag 29/2023 ‚Wirtschaft fördern - Gewerbeflächenentwicklung zielgenau und nachhaltig gestalten‘ bis Ende des 3. Quartals 2026 zu bearbeiten und einen Beschlussvorschlag vorzulegen, damit dies bei der Entwicklung der Fläche in Hinblick auf nachhaltige und klimagerechte Gewerbeentwicklung als qualitativer Leitmaßstab gelten kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die bauleitplanerischen Vorbereitungen werden von der Stadt Münster übernommen und erforderliche Gutachten werden durch die Stadt Münster in Auftrag gegeben.

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert.“

| <b>Punkt 48 der Tagesordnung</b> | <b>Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates</b> |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|

| <b>Punkt 48.1 der Tagesordnung<br/>A-R/0010/2026</b> | <b>Sanierung des Theaters Münster:<br/>Variantenvergleich und Ausweichmöglichkeiten</b> |
|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung verwiesen:

## Antrag

### **Sanierung des Theaters Münster: Variantenvergleich und Ausweichmöglichkeiten**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein umfassendes Varianten- und Kostenvergleichsgutachten zur baulichen und technischen Sanierung des Theaters Münster zu erarbeiten.

Dabei sind insbesondere folgende Sanierungsoptionen zu prüfen:

- Sanierung im laufenden Betrieb (gestufte Sanierung),
- Sanierung bei vollständiger Schließung des Theatergebäudes,
- Teilneubau mit integrierter oder erweiterter Sanierung,
- Weiterentwicklung aller Varianten zu einem ‚klimaneutralen Theater Münster 2040‘.

2. Für jede Sanierungsvariante ist darzustellen:

- Bauzeit und Bauphasenplanung,
- Risiken und Abhängigkeiten,
- Kosten für Bau, Einrichtung und Technik,
- Folgekosten und Betriebskosten,
- Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene (inkl. Sondervermögen SVIK),
- Wirtschaftlichkeitsvergleich nach NKF-Standards.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, belastbare Ausweichkonzepte für den Theaterbetrieb während der Sanierungsphase zu prüfen.

Zu untersuchen sind insbesondere:

- Nutzung vorhandener städtischer oder privater Veranstaltungsorte (z. B. Halle Münsterland, Stadthalle Hiltrup, Universitätseinrichtungen, Jovel, Kap.8), sakrale Räume
- Anmietung oder Errichtung eines temporären Interimsbaus (z. B. mobile Theaterhalle oder Theaterzelt),
- Kooperationen mit Veranstaltungsorten im Münsterland,
- Kombinationen mehrerer Spielstätten für unterschiedliche Sparten (Schauspiel, Ballett, Musiktheater, Sinfonieorchester).

4. Es wird ein Kriterienkatalog für die Bewertung der Varianten zugrunde gelegt, der mindestens folgende Aspekte umfasst:

- Wirtschaftlichkeit und Investitionsbedarf,
- Bau- und Realisierungszeit,
- Auswirkungen auf den laufenden Kulturbetrieb,
- Künstlerische und produktionstechnische Anforderungen,
- Barrierefreiheit,
- Klimaschutz, Energieeffizienz und Nachhaltigkeitsstandards,

- Bedeutung des Theaters für Stadtgesellschaft, Kulturleben und kulturelle Bildung.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Einbezug aller relevanten Akteure sicherzustellen, darunter:
    - Theaterleitung und Intendanz,
    - Personalrat des Theaters,
    - Gebäudemanagement der Stadt Münster (GMS),
    - Kulturbüro des Landes NRW,
    - Nutzergruppen (Ensemble, Chor, Ballett, Orchester),
    - Vertreterinnen und Vertreter des Kulturrats Münster.
  6. Die Verwaltung erstellt bis spätestens Oktober 2026
    - eine vollständige Variantenübersicht,
    - eine belastbare Kostenschätzung,
    - eine Empfehlung zur bevorzugten Realisierungsvariante,
    - ein Konzept zur Sicherstellung der Finanzierung über mehrere Haushaltsjahre.
  7. Die Verwaltung stellt dar, in welchem Umfang die städtischen Pauschalmittel aus dem Infrastruktur- und Investitionsprogramm des Landes (Sondervermögen SVIK) zur Finanzierung der zu erbringenden Eigenanteile eingesetzt werden können.
  8. Der Rat erhält bis Ende 2026 eine Entscheidungsgrundlage, auf deren Basis die konkrete Projektplanung und die haushalterische Mittelbereitstellung eingeleitet werden kann.“

|                                                      |                                                                              |                 |                     |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------------------|
| <b>Punkt 48.2 der Tagesordnung<br/>A-R/0011/2026</b> | <b>Digitaloffensive<br/>Digitalbudget für die Stadtverwaltung einrichten</b> | <b>Münster:</b> | <b>Zusätzliches</b> |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------------------|

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt wurde an den Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung verwiesen:

„Fraktion GRÜNE,  
SPD-Fraktion,  
Ratsgruppe Volt  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0011/2026  
vom 16.03.2026

Antrag

### **Digitaloffensive Münster: Zusätzliches Digitalbudget für die Stadtverwaltung einrichten**

Der Rat möge beschließen:

1. Im Haushalt 2026 werden 800.000 Euro als neues Digitalisierungsbudget bereitgestellt. In den Jahren 2027 bis 2030 werden jährlich 250.000 Euro veranschlagt.
2. Das Budget dient als Förderinstrument für die Digitalisierung in Fachämtern mit dem Ziel der Prozessoptimierung sowie von Effizienz- und Effektivitätsgewinnen. Geförderte Vorhaben sollen sich mittelfristig amortisieren. Darüber hinaus soll das Budget dazu beitragen, den Bürgerinnen- und Bürgerservice verständlicher und zugänglicher zu gestalten. Dazu zählen insbesondere die Weiterentwicklung des Serviceportals und KI-Unterstützung im Bürgerservice.

3. Konkrete Digitalisierungsvorhaben werden nach den oben genannten Kriterien durch die Verwaltung auf Vorschlag von Fachämtern und Politik ausgewählt sowie unkompliziert und praxisorientiert umgesetzt.
4. Im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung wird zusätzlich regelmäßig über erzielte Ergebnisse berichtet.

Finanzielle Aufwendungen:

|                        | 2026      | 2027      | 2028      | 2029      | 2030      |
|------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Digitalisierungsbudget | 800.000 € | 250.000 € | 250.000 € | 250.000 € | 250.000 € |

|                                                      |                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 48.3 der Tagesordnung<br/>A-R/0012/2026</b> | <b>Das ganze Spielfeld im Blick: ein<br/>Umsetzungskonzept für eine vollständig digitale<br/>Sportstättenvergabe</b> |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Sportausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0012/2026  
vom 17.02.2026

Antrag

**Das ganze Spielfeld im Blick: ein Umsetzungskonzept für eine vollständig digitale Sportstättenvergabe**

Der Sportausschuss möge beschließen:

1. Die Verwaltung erarbeitet ein Umsetzungskonzept für die digitale Sportstättenvergabe.
2. In diesem Zuge werden die Hallenbelegungskriterien für Turn- und Sporthallen im Stadtgebiet überarbeitet und neu gefasst, mit dem Ziel, sie transparenter, bedarfsgerechter und digital abbildbar zu gestalten.
3. Die Einführung einer elektronischen Zugangskontrolle für Turn- und Sporthallen wird geprüft und schrittweise umgesetzt, um eine verlässliche Nutzungserfassung zu ermöglichen.
4. Ein Pilotprojekt zum Einsatz von Präsenzmeldern in ausgewählten Sporthallen wird gestartet, um tatsächliche Nutzungszeiten zu erfassen und Leerbelegungen zu identifizieren.
5. Ein digitales Raumkataster für Sport und Bewegung wird erstellt, das sämtliche städtischen Turn- und Sporthallen sowie weitere für Sport und Bewegung nutzbare Räume erfasst und als Grundlage für eine digitale Sportstättenvergabe dient.
6. Die Verwaltung legt einen Gesamtfinanzierungsplan den Gremien zur Entscheidung vor.“

|                                                      |                                                                  |                    |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Punkt 48.4 der Tagesordnung<br/>A-R/0013/2026</b> | <b>Vorkaufsrechtssatzung für<br/>Brüningheide und Berg Fidel</b> | <b>Kinderhaus-</b> |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|--------------------|

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt wurde an den Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung verwiesen:

„Fraktion GRÜNE,  
SPD-Fraktion,  
Ratsgruppe Volt  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0013/2026  
vom 17.03.2026

Antrag

### **Vorkaufsrechtssatzung für Kinderhaus-Brüningheide und Berg Fidel**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Aufstellung einer Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 BauGB für die von städtebaulichen Missständen betroffenen Bereiche in Kinderhaus-Brüningheide und Berg Fidel zu prüfen und schnellstmöglich dem Rat vorzulegen,
2. bei einem Verkauf oder einer Übertragung von Wohnungen im Rahmen von Share Deals in den betroffenen Stadtteilen zu prüfen, ob die Möglichkeiten eines Vorkaufsrechtes nach den §§ 24 und 25 BauGB bestehen und diese, wenn möglich, anzuwenden,
3. Vorbereitungen für eine Ausübung des Vorkaufsrechts zu treffen.
4. mittelfristig auch das Instrument einer Sanierungssatzung nach §142 BauGB zu prüfen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für notwendige Gutachten stehen in 2026 und 2027 je 100.000 € in der Produktgruppe 0901 zur Verfügung.“

|                                                      |                                                                                                                    |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 48.5 der Tagesordnung<br/>A-R/0014/2026</b> | <b>Planungen für die Umgestaltung des Busbahnhofs<br/>und Neuordnung der Verkehrssteuerung am<br/>Hauptbahnhof</b> |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt wurde an den Ausschuss für Verkehr und Mobilität verwiesen:

„Fraktion GRÜNE,  
SPD-Fraktion,  
Ratsgruppe Volt  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0014/2026  
vom 17.03.2026

Antrag

**Planungen für die Umgestaltung des Busbahnhofs und Neuordnung der Verkehrssteuerung am Hauptbahnhof**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur Erstellung des 4. Nahverkehrsplans in die Planungen für den Ausbau und die Neugestaltung des Busbahnhofs am Hauptbahnhof einzusteigen.

Diese soll eine mögliche Verlagerung des Durchgangsverkehrs von der Bahnhofstraße unter Einbezug der umgebenden Verkehrsräume, Wege zur Vermeidung und Reduzierung zusätzlicher Lärm- und Verkehrsbelastung für die Anwohnenden in den umgebenden Verkehrsräumen, die Erhöhung der betrieblichen Kapazitäten im Busverkehr, die Verbesserung der Kund\*innenorientierung sowie die Schaffung von barrierefreien Zugängen, überdachten Wartebereichen und Serviceeinrichtungen umfassen.

Für die Planung stehen im Haushalt Mittel für 2027 und 2028 von jeweils 50.000 Euro bereit.“

**Punkt 48.6 der Tagesordnung  
A-R/0015/2026**

**Weiterentwicklung der Gebäudeenergiestandards  
in Münster: Baukosten senken, Klimaschutz  
sozialverträglich umsetzen**

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen:

„Fraktion GRÜNE,  
SPD-Fraktion,  
Ratsgruppe Volt  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0015/2026  
vom 17.03.2026

Antrag

**Weiterentwicklung der Gebäudeenergiestandard in Münster: Baukosten senken, Klimaschutz sozialverträglich umsetzen**

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. die aktuellen Gebäudeenergiestandards (EH40) zu überarbeiten. Grundlage ist eine kritische Evaluation der aktuellen Standards im Hinblick auf die deutliche Senkung von Baukosten unter Wahrung eines hohen Ambitionsniveaus im Klimaschutz. Die zukünftigen Standards sollen sich insbesondere an der Lebenszyklusanalyse orientieren und den Bauherr\*innen möglichst viel Freiheit lassen, Klimaschutz bezahlbar und sozialverträglich umzusetzen. Hierbei soll auf die Ergebnisse ähnlicher Prozesse in

anderen Städten zurückgegriffen werden. Die Überarbeitung soll bis zum 1. Januar 2027 abgeschlossen werden, spätestens bis Sommer 2027.

2. den Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung sowie den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen regelmäßig über den aktuellen Stand der Überprüfung und Überarbeitung zu informieren, erstmals in den Sitzungen am 5. bzw. 12. Mai.
3. ab sofort Bauvorhaben zu ermöglichen, die im Hinblick auf den Klimaschutz eine vergleichbare oder bessere Lebenszyklusanalyse als den EH40-Standard nachweisen können.
4. die Einführung des Gebäudetyps E zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu prüfen, wo dies kommunal beeinflusst werden kann und den Bedürfnissen der zukünftigen Bewohner\*innen entspricht.“

**Punkt 48.7 der Tagesordnung  
A-R/0016/2026**

**Einführung des Deutschlandtickets Sozial**

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt wurde an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration verwiesen:

„Fraktion GRÜNE,  
SPD-Fraktion,  
Ratsgruppe Volt  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0016/2026  
vom 17.03.2026

Antrag

**Einführung des Deutschlandtickets Sozial**

Der Rat möge beschließen:

1. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH (SWMS) wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu treffen:
  - a. Zum 1. November 2026 wird das Deutschlandticket Sozial für Inhaber\*innen des Münster Passes eingeführt. Der Einführungspreis liegt bei 50 Euro pro Monat.
  - b. Der Preis für das Münster-Abo für Inhaber\*innen des Münster Passes wird zum 1. November 2026 außerplanmäßig von 21 Euro auf 25 Euro angehoben.
  - c. Bei der zukünftigen Preisgestaltung wollen wir uns an dem Grundsatz orientieren, dass das Münster Abo etwa halb so teuer bleiben soll wie das Deutschlandticket Sozial. Gleichzeitig soll der Zuschuss pro Ticket möglichst stabil bleiben (Münster Abo mit Münster Pass: etwa 16 Euro (10 Euro für das Münster Abo + 6 Euro für den Münster Pass); Deutschlandticket Sozial: etwa 13 Euro).
  - d. Die SWMS legen zum 31.10.2027 einen Bericht zur Nachfrage mit zentralen Kennziffern zum Deutschlandticket Sozial vor.

2. Die Finanzierung des Deutschlandtickets Sozial erfolgt aufkommensneutral im Rahmen der Zuschüsse, die die Stadt Münster an die SWMS über die Transferaufwendungen in den Produktgruppen 1501 und 0503 bereitstellt.“

**Punkt 48.8 der Tagesordnung  
A-R/0017/2026**

**Teilhabechancen verbessern, Armutsfolgen abmildern und Kinder, Jugendliche und ihre Familien stärken - ein "Aktionsplan gegen Kinder- und Jugendarmut" für Münster**

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt wurde an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen:

„Fraktion GRÜNE,  
SPD-Fraktion,  
Ratsgruppe Volt  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0017/2026  
vom 17.03.2026

Antrag

**Teilhabechancen verbessern, Armutsfolgen abmildern und Kinder, Jugendliche und ihre Familien stärken – ein ‚Aktionsplan gegen Kinder- und Jugendarmut‘ für Münster**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem partizipativen Prozess die kommunalen Anstrengungen gegen Kinder- und Jugendarmut und deren Folgen weiterzuentwickeln und zu verbessern. Das kommunale Handlungskonzept soll die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen verbessern, wenn diese durch die ökonomische Situation der Eltern eingeschränkt ist. In diesen Prozess sollen alle Institutionen und Bürger\*innen, die sich an der Bekämpfung von Kinderarmut und deren Folgen in Münster beteiligen, eingebunden werden. Dabei sollen die bestehenden Angebote sowie die organisatorischen Voraussetzungen sozialräumlich betrachtet und gemeinsam mit dem Ziel weiterentwickelt werden, Maßnahmen zu bündeln, zu vernetzen und so niederschwellig und zielgerichtet zu unterstützen.

1. Der Aktionsplan soll sozialraumorientiert konkrete Bedarfe und Ziele formulieren, vorhandene Maßnahmen betrachten, Lücken identifizieren und Vorschläge erarbeiten, wie diese geschlossen werden können. Hierbei sollen innovative Vorschläge erarbeitet werden, z. B. wie die Beteiligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen gestärkt werden kann und wie der Zugang zu frühkindlicher Bildung niederschwelliger gestaltet werden kann. Dabei soll auch die Idee einer kommunalen ‚Familienfördergarantie‘ berücksichtigt werden, die in einem separaten Prozess erarbeitet wird.
2. Der Aktionsplan soll sozialraumorientiert betrachten, wie die organisatorischen Voraussetzungen und die Zusammenarbeit der beteiligten Ämter (z. B. Jugend-, Sozial-, Gesundheits-, Schul-, Planungsamt) sowie die Zusammenarbeit mit Trägern, Institutionen, Verbände und Bürger\*innen, die an der Bekämpfung von Kinderarmut und deren Folgen beteiligt sind, innovativ verbessert werden können. Dabei ist das Ziel, dass die Maßnahmen durch eine erfolgreiche Steuerung, gute Kooperation, transparente Vernetzung und durch abgestimmtes Handeln möglichst wirksam bei der Zielgruppe ankommen.

3. Der Aktionsplan soll allen politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt werden, die dieser betrifft, und dort einer regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung der gemeinsamen Ziele und Maßnahmen unterliegen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans im Haushalt 2026-2028 für notwendiges Personal 40.000 Euro und für Maßnahmenmittel für 2026 10.000 Euro sowie für die Jahre 2027 und 2028 jeweils 60.000 Euro eingestellt wurden.“

**Punkt 48.9 der Tagesordnung  
A-R/0018/2026**

**Frühkindliche Bildung in Stadtteilen mit  
besonderen sozialen Herausforderungen stärken:  
Modellprojekt für Kitas in Coerde**

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt wurde an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen:

„Fraktion GRÜNE,  
SPD-Fraktion,  
Ratsgruppe Volt  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0018/2026  
vom 17.03.2026

Antrag

**Frühkindliche Bildung in Stadtteilen mit besonderen sozialen Herausforderungen  
stärken: Modellprojekt für Kitas in Coerde**

Der Rat der Stadt Münster beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein kommunales Förderprogramm für Kindertageseinrichtungen mit besonderen sozialen Herausforderungen und Förderbedarfen zu entwickeln und umzusetzen. Pilotstandort soll zunächst der Stadtteil Coerde sein. Nach zu definierenden Kriterien sollen daran städtischen Kitas sowie Kitas in freier Trägerschaft teilhaben können.
2. Ziel des Programms ist es, die Förderbedingungen für Kinder in den betreffenden Einrichtungen durch zusätzliche personelle und sachliche Ressourcen zu verbessern. Hierzu sollen insbesondere folgende Maßnahmen geprüft werden:
  - Möglichkeiten zur Absenkung der Gruppenstärken
  - zusätzliche pädagogische Fachkraftstunden
  - vielfältig qualifiziertes Personal, zusätzliche Mittel für Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte
  - zusätzliche Sachmittel für gezielte Förderangebote
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat einen Vorschlag zur Umsetzung zu unterbreiten, in dem die finanziellen Auswirkungen sowie Möglichkeiten einer dauerhaften Verankerung erläutert werden. Im Haushalt 2027 und 2028 sind für diesen Zweck finanzielle Mittel hinterlegt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang das Programm perspektivisch auf weitere Stadtteile mit vergleichbarer Sozialstruktur, insbesondere Kinderhaus und Berg Fidel, ausgeweitet werden kann.“

**Punkt 49 der Tagesordnung  
V/0157/2026**
**Entsendung von Vertretungen der Stadt Münster in  
die Mitgliederversammlung des Städtetages  
Nordrhein-Westfalen**

Es lagen Wahlvorschläge der Fraktionen vor.

Herr **Fuchs** führte aus, dass es sich bei den Vorschlägen um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt, über den ein Mehrheitsbeschluss ausreichend ist.

Herr **Fuchs** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

In die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen werden für die aktuelle Wahlzeit entsandt:

von der Fraktion GRÜNE

|    |                  |    |                         |
|----|------------------|----|-------------------------|
| 1. | RF Andrea Blome  | 1. | RF Lena Ilseemann       |
|    |                  | 2. | RF Dr. Leandra Praetzel |
| 2. | RH Albert Wenzel | 1. | RH Dr. Robin Korte      |
|    |                  | 2. | RH Leon Herbstmann      |

von der CDU-Fraktion

|    |                      |    |                                       |
|----|----------------------|----|---------------------------------------|
| 3. | RH Meik Bruns        | 1. | RF Jutta Malik                        |
|    |                      | 2. | RF Babette Lichtenstein van Lengerich |
| 4. | RH Walter von Göwels | 1. | RF Jolanta Vogelberg                  |
|    |                      | 2. | RF Britta Riederer von Paar           |

von der SPD-Fraktion

|    |                    |    |                 |
|----|--------------------|----|-----------------|
| 5. | RF Dr. Tanja Andor | 1. | RF Lia Kirsch   |
|    |                    | 2. | BM Maria Winkel |

von der Fraktion Die Linke

|    |                       |    |                              |
|----|-----------------------|----|------------------------------|
| 6. | RH Sebastian Nahrwold | 1. | RF Dr. Katharina Martinewski |
|    |                       | 2. | Marie Syska                  |

von der Fraktion Volt

|    |                    |    |                      |
|----|--------------------|----|----------------------|
| 7. | RF Helene Goldbeck | 1. | RF Maren Berkenheide |
|    |                    | 2. | RH Sven Konopka“     |

**Punkt 50 der Tagesordnung  
V/0149/2026/1  
V/0149/2026**

**Umbesetzungen und Besetzung in Ausschüssen  
des Rates und sonstigen Gremien**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1.1. Hauptausschuss

von der Fraktion GRÜNE

| Mitglied |  | Liste der Stellvertretungen |                                           |
|----------|--|-----------------------------|-------------------------------------------|
|          |  | 13.                         | <del>NN</del><br>RF Dr. Katharina Foreman |

1.2. Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung

von der Fraktion Volt

| Mitglied |  | Liste der Stellvertretungen |                                          |
|----------|--|-----------------------------|------------------------------------------|
|          |  | 1.                          | <del>Boris Buchheit</del><br>Sten Kramin |
|          |  | 2.                          | <del>NN</del><br>Boris Buchheit          |

1.3. Kulturausschuss

von der Fraktion Volt

| Mitglied |  | Liste der Stellvertretungen |                                            |
|----------|--|-----------------------------|--------------------------------------------|
|          |  | 1.                          | <del>Nils Tenkotte</del><br>Joachim Schlag |

1.4. Ausschuss für Gleichstellung

von der Fraktion Volt

| Mitglied |  | Liste der Stellvertretungen |                                  |
|----------|--|-----------------------------|----------------------------------|
|          |  | 2.                          | <del>Sophia Eschmann</del><br>NN |

## 1.5. Aufsichtsrat Bauwerke Münster GmbH

von der Fraktion Volt

| Mitglied |  | Stellvertretungen |                           |
|----------|--|-------------------|---------------------------|
|          |  | 1.                | <del>NN</del><br>Jan Berg |

## 1.6. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der CDU-Fraktion

| Mitglied |  | Liste der Stellvertretungen |                                   |
|----------|--|-----------------------------|-----------------------------------|
|          |  | 6.                          | <del>NN</del><br>Christian Stroff |

## 1.7. Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung

von der CDU-Fraktion

| Mitglied |  | Liste der Stellvertretungen |                                          |
|----------|--|-----------------------------|------------------------------------------|
|          |  | 8.                          | <del>NN</del><br>Simeon Jonas Kannenberg |

## 1.8. Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration

von der CDU-Fraktion

| Mitglied |  | Liste der Stellvertretungen |                                          |
|----------|--|-----------------------------|------------------------------------------|
|          |  | 10.                         | <del>NN</del><br>Daniela Rampanelli      |
|          |  | 11.                         | <del>NN</del><br>Ursula Gerling-Huesmann |
|          |  | 12.                         | <del>NN</del><br>Alexander Dobbelsstein  |

## 1.9. Ausschuss für Einwohner\*innen-Beteiligung

von der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP

| Mitglied |  | Liste der Stellvertretungen |                                  |
|----------|--|-----------------------------|----------------------------------|
|          |  | 1.                          | <del>NN</del><br>Ralf Hüvelmeyer |

## 2. Besetzung des Klinikbeirates der Alexianer Christophorus Klinik

von der Fraktion GRÜNE

| Mitglied |               |
|----------|---------------|
| 1.       | Petra Gericke |

von der CDU-Fraktion

| Mitglied |                     |
|----------|---------------------|
| 2.       | RH Stefan Leschniok |

von der SPD-Fraktion

| Mitglied |                    |
|----------|--------------------|
| 3.       | RF Dr. Tanja Andor |

von der Fraktion Die Linke

| Mitglied |              |
|----------|--------------|
| 4.       | Rainer Wilde |

von der Fraktion Volt

| Mitglied |             |
|----------|-------------|
| 5.       | Milan Busch |

3. Soweit erforderlich wird die Vertretung der Stadt Münster in den Organen der Gesellschaften ermächtigt, die Entscheidungen über die Besetzungen und Umbesetzungen in den o. g. Gremien der Gesellschaften herbeizuführen und entsprechend zu treffen.
4. Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:
  - 4.1 Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung

von der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP

| Mitglied |  | Liste der Stellvertretungen |                                 |
|----------|--|-----------------------------|---------------------------------|
|          |  | 2.                          | <del>NN</del><br>Fenna Neuborn“ |

## Punkt 51 der Tagesordnung

## Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.  
Tilman Fuchs  
Vorsitz

gez.  
Andreas Lembeck  
Schriftführung